

Frankfurter Leben Gruppe

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

SFCR

2017

Mit Veröffentlichung des vorliegenden Berichts, kommt die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG ebenfalls ihrer Pflicht gemäß § 278 VAG nach.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.1.1 Rechtsform und Sitz des Unternehmens	8
A.1.2 Aufsichtsbehörde	8
A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen	9
A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG ..	9
A.1.5 Gruppenstruktur	9
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche	11
A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr	12
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	13
A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete	13
A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche	13
A.3 Anlageergebnis.....	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.4.1 Operating-Leasing-Verträge	16
A.4.2 Finanzierungs-Leasing-Verträge.....	16
A.5 Sonstige Angaben	17
A.5.1 Zusatzinformationen in Bezug auf Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Gruppe	17
A.5.2 Informationen zum Anwendungsbereich der Gruppe	17
A.5.3 Bedeutende gruppeninterne Transaktionen.....	20
B Governance-System	22
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	22
B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems.....	22
B.1.2 Aufbauorganisation	23
B.1.3 Vergütung.....	26
B.1.4 Wesentliche Transaktionen.....	27
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	28
B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"	28
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	32
B.3.1 Organisation des Risikomanagements	32
B.3.2 Risikoberichterstattung.....	35
B.4 Internes Kontroll-System	40
B.4.1 Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontroll-Systems	40
B.4.2 Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion	41
B.5 Funktion der Internen Revision.....	43
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	46
B.7 Outsourcing	47
B.8 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems.....	48
B.9 Sonstige Angaben	51
C Risikoprofil	52
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	53
C.2 Marktrisiko	54
C.3 Kreditrisiko	56

C.4	Liquiditätsrisiko	57
C.5	Operationelles Risiko	58
C.6	Andere wesentliche Risiken	59
C.7	Sonstige Angaben	60
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	61
D.1	Vermögenswerte	61
D.1.1	Überleitung zum Finanzreporting	67
D.1.2	Zusätzliche signifikante Informationen, welche nicht im SFCR veröffentlicht werden... ..	67
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	68
D.2.1	Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche	69
D.2.2	Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen für die Ermittlung des besten Schätzwertes	70
D.2.3	Grad der Unsicherheit	72
D.2.4	Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht	72
D.2.5	Übergangsmaßnahmen	73
D.2.6	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	73
D.2.7	Sonstige Angaben	73
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	74
D.3.1	Basis, Methoden und Annahmen für die Bewertung jeder materiellen Anlageklasse	74
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	76
D.5	Überleitung zum Finanzreporting	76
D.6	Sonstige Angaben	77
E	Kapitalmanagement	78
E.1	Eigenmittel	79
E.2	Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen	81
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	84
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle	85
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	86
E.6	Sonstige Angaben	87

Zusammenfassung

Aufsichtsrechtliche Einordnung des Berichtes über die Solvabilität und Finanzlage

Unter der Bezeichnung „Solvency II“ ist am 01.01.2016 das erste EU-weit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten. Um die Anforderungen sowohl des Aufsichtsrechts (VAG) als auch des Handelsrechts (HGB) zu erfüllen, ist seither die Erstellung eines zusätzlichen Berichts/Abschlusses notwendig.

Entsprechend den Prinzipien des neuen Aufsichtssystems ist dieser Bericht unter einem risikoorientierten Fokus geschrieben worden und zeigt den Umgang der Frankfurter Leben Gruppe (im Folgenden auch „FL-Gruppe“ oder „Gruppe“) mit deren unternehmensspezifischen und geschäftsmodellspezifischen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt die FL-Gruppe die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Der hier veröffentlichte Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage (SFCR) 2017 ist der erste Bericht, da die FL-Gruppe erst mit dem Feststellungsbescheid der BaFin vom 14.03.2017 im aufsichtsrechtlichen Sinn besteht und somit erstmalig den aufsichtsrechtlichen Meldepflichten unterliegt. Entsprechend beinhaltet der vorliegende SFCR keine Vergleichswerte und Abweichungsanalysen zum Berichtszeitraum 2016.

Die qualitativen und quantitativen Ausführungen des vorliegenden Berichtes basieren demnach ausschließlich auf dem Sachstand zum 31.12.2017.

Die nachfolgenden Werte des SFCR basieren auf einer Ganzjahresbetrachtung.

Inhalte des Berichts über die Solvabilitäts- und Finanzlage

Der SFCR behandelt ohne die vorangestellte Zusammenfassung insgesamt fünf Themengebiete. Die Anforderungen auf Ebene der Unternehmen (Erst- und Rückversicherungsunternehmen im Sinne der Solvency-II-Richtlinie) gelten grundsätzlich analog auch auf Gruppenebene. Besonderheiten in Bezug auf Gruppenaspekte sind entsprechend dargestellt.

In Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ wird die FL - Gruppenstruktur dargestellt sowie ihre wesentlichen Geschäftsbereiche beschrieben. Hieran schließen sich quantitative und qualitative Informationen über die versicherungstechnischen Ergebnisse im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene (u.a. Anlageergebnis) sowie auch aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen an.

Im Kapitel B „Governance-System“ erfolgen die Ausführungen zur Unternehmensführung. Hierbei stehen insbesondere die Beschreibung der Aufbau- und Ablauforganisation und die Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Geschäftsorganisation im Mittelpunkt. Weitere Anforderungen werden darüberhinausgehend in den Berichtselementen zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit, zum Vergütungssystem, zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem beschrieben. Die Geschäftsleitung hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit – als angemessen beurteilt.

Im Mittelpunkt des Kapitels C steht das Risikoprofil. In diesem Kapitel werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Hierbei werden für jede Risikokategorie Aussagen auf ihre Bedeutung für die Gruppe, über Risikominderungstechniken und mögliche Risikokonzentrationen gemacht. Aus den definierten Risikokategorien sind versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Risiken durch Compliance-Verstöße, Risiken aus einer andauernden Betriebsunterbrechung, Risiken im Zuge fehlerhafter finanzieller Berichterstattung und Risiken in Folge von Datenverlust/Datendiebstahl wesentlich.

Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ behandelt die Bewertungsgrundsätze, die bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht Anwendung finden. Dieses

Kapitel behandelt schwerpunktmäßig die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten.

Im Mittelpunkt des Kapitels E „Kapitalmanagement“ steht die Darstellung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen.

Die Vermögenswerte umfassten zum 31.12.2017 insgesamt 5.204.696 Tausend Euro und die versicherungstechnischen Rückstellungen mit Übergangsmaßnahmen 4.197.431 Tausend Euro.

Für weitere Informationen bzgl. der einzelnen Teilpositionen und der entsprechenden Bewertungen wird auf Abschnitt D verwiesen.

Die FL-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2017 zu jeder Zeit die Anforderungen des Gruppen-MCR und Gruppen-SCR erfüllt.

Auf Basis der Berechnungen des Standardmodells und unter Einbeziehung der Übergangsmaßnahmen auf versicherungstechnische Rückstellungen gemäß § 352 VAG und der Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG soweit Unternehmen innerhalb der Gruppe diese verwenden, verfügt die FL-Gruppe zum 31.12.2017 über Eigenmittel von 673.460 Tausend Euro.

Die Solvabilitätskapitalanforderung mit Übergangsmaßnahmen beträgt 243.865 Tausend Euro und die Mindestkapitalanforderung 99.485 Tausend Euro.

Damit ergibt sich eine Solvabilitätsquote mit Übergangsmaßnahmen von 276,16 Prozent.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Der vorliegende Bericht wird für die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG (im Folgenden „FL-H“ oder „Gesellschaft“), als Obergesellschaft der deutschen FL-Gruppe erstellt.

Bei der FL-H handelt es sich aufsichtsrechtlich um eine Versicherungsholdinggesellschaft ohne eigenes Versicherungsgeschäft. Somit sind bei dieser keine eigenen Versicherungsbestände vorhanden.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der FL-H ist

- die Verwaltung des eigenen Vermögens,
- der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von direkten und indirekten Beteiligungen an anderen Unternehmen insbesondere an Lebensversicherungsunternehmen im In- und Ausland,
- das Leiten von Unternehmen, an denen die Gesellschaft direkt oder indirekt beteiligt ist (Ausübung einer Holding-Funktion),
- die Erbringung von informationstechnologischen, operativen und unterstützenden Servicedienstleistungen aller Art (einschließlich Managementdienstleistungen) im In- und Ausland.

Die FL-Gruppe ist eine spezialisierte Run-Off-Plattform für den deutschen Lebensversicherungsmarkt.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in allen ihren Arten und die Vornahme sonstiger Geschäfte, die hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Das Geschäftsgebiet umfasst den gesamten deutschen Markt.

Die FL-Gruppe hat das Ziel, Versicherungsbestände zu erwerben und diese ordnungsgemäß abzuwickeln. Die Bestände sollen entweder im Rahmen von Bestandsübertragungen gem. § 13 VAG (Asset-Deal) übertragen oder durch Unternehmenskäufe (Share-Deal) erworben werden. Es sind Übertragungen ganzer Bestände oder von Teilbeständen vorgesehen. Neugeschäft soll nicht gezeichnet werden.

Strategische Ausrichtung:

In den nächsten Jahren wird erwartet, dass weitere Lebensversicherungsunternehmen verstärkt ihr Neugeschäft vollständig oder in Teilsegmenten einstellen werden. Aus Sicht der Gruppe ist es für diese Versicherungsunternehmen aus verschiedenen Gründen sinnvoll, Bestände ohne Neugeschäft an eine Run-off Plattform zu übertragen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren weitere Portfoliokäufe getätigt werden können.

A.1.1 Rechtsform und Sitz des Unternehmens

Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG (FL-H)

Liebigstraße 24

60323 Frankfurt am Main

Die FL-H hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Frankfurt am Main mit der Nummer HRA 48576 eingetragen.

A.1.2 Aufsichtsbehörde

Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde für die Einzelunternehmen ist identisch mit der Aufsichtsbehörde für die Gruppe, für die FL-H als oberstes Mutterunternehmen und für die Zwischenholdinggesellschaften.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108

D-53117 Bonn

Postfach 1253

D-53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0

Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alsterufer 1
DE-20354 Hamburg

A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG

Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft

Alleinig persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der FL-H ist die Frankfurter Leben GmbH, mit einem Stammkapital in Höhe von TEUR 25:

Frankfurter Leben GmbH
Liebigstraße 24
60323 Frankfurt am Main

Die Kommanditanteile sind im Besitz der Taunus Group S.A., Luxemburg:

Taunus Group SA
Rue de Neudorf 534
2220 Luxembourg, Luxemburg

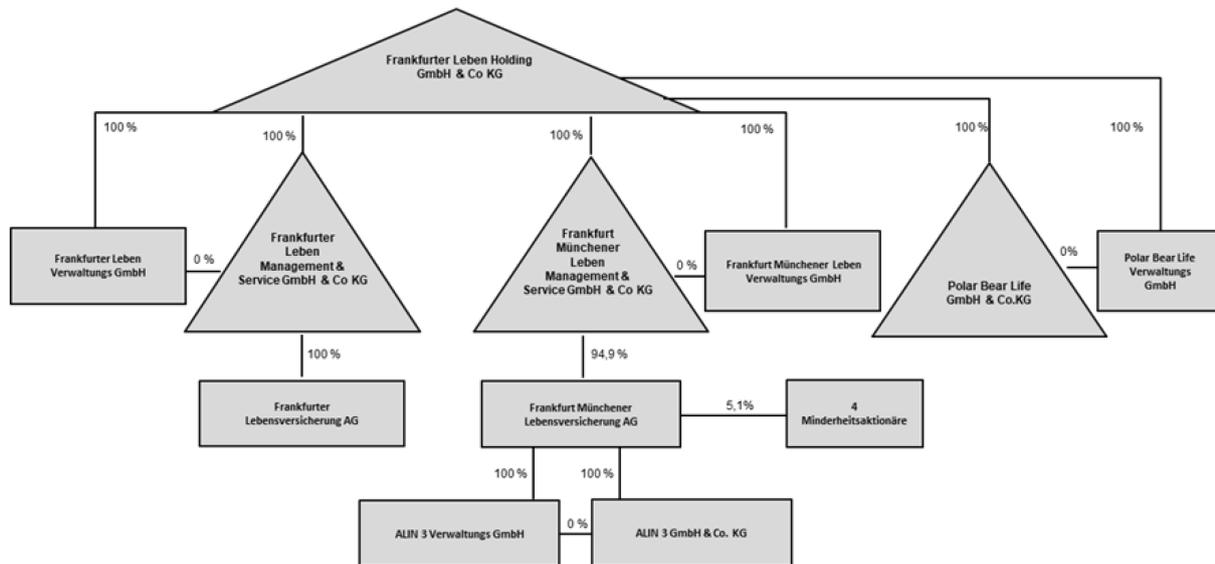
Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens

Die FL-H ist im Sinne des Aussichtsrechts und des VAG oberstes Mutterunternehmen der FL-Gruppe:

Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG
Liebigstraße 24
60323 Frankfurt am Main

A.1.5 Gruppenstruktur

Im folgenden Organigramm wird die Struktur der FL-Gruppe dargestellt:



Mit der FL-H waren am 31.12.2017 die folgenden Unternehmen verbunden (Auflistung in alphabetischer Reihenfolge):

- Frankfurter Leben GmbH, Frankfurt am Main
- Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Bad Homburg
- Frankfurter Leben Verwaltungs GmbH, Bad Homburg
- Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Bad Homburg
- Frankfurt Münchener Leben Verwaltungs GmbH, Bad Homburg
- Polar Bear Life Management & Service GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main
- Polar Bear Life Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main
- Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg
- Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG, München

Die FL-H befindet sich indirekt im Eigentum eines Fonds, der in Luxemburg domiziliert ist. Dieser Fonds wird wiederum indirekt von der Fosun International Holdings Ltd., Shanghai gehalten.

Mit dem Feststellungsbescheid der BaFin vom 14.03.2017 wurde festgelegt, dass die FL-H eine Versicherungs-Holdinggesellschaft im Sinne des § 7 Nr. 31 VAG ist. Zudem wurde mit den Feststellungsbescheiden der BaFin vom 14.03.2017 für die Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG (FLMS) und vom 12.09.2017 für die Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG (FMLMS) festgelegt, dass diese Versicherungs-Holdinggesellschaften im Sinne des § 7 Nr. 31 VAG sind. Demnach unterliegen diese Gesellschaften gemäß § 320 Abs.1 Nr. 2 VAG der Aufsicht der BaFin.

Ziel, Zweck und Geschäftstätigkeit der Zwischenholdinggesellschaften ist die Verwaltung des eigenen Vermögens, der Erwerb und das Halten von direkten Beteiligungen an erworbenen Lebensversicherungsunternehmen im In- und Ausland, das Leiten von Unternehmen, an denen die Gesellschaft direkt oder indirekt beteiligt ist (Ausübung einer Holding-Funktion), sowie die Erbringung von informationstechnologischen, operativen und unterstützenden Servicedienstleistungen aller Art (einschließlich Managementdienstleistungen) im In- und Ausland.

Die übrigen Gesellschaften der Gruppe sind unbeaufsichtigt und erbringen im Wesentlichen Dienste an andere Gesellschaften der Gruppe.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche

Die FL-Gruppe ist in den folgenden aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen tätig:

Tabelle 1: Geschäftsbereiche zum 31.12.2017

Geschäftsbereiche (LOB)
Versicherung mit Überschussbeteiligung
Sonstige Lebensversicherung:
Index- und fondsgebundene Versicherung

Tabelle 2: Wesentliche Produkte zum 31.12.2017

Wesentliche Produkte der Frankfurter Leben Gruppe	
Kapitalbildende Lebensversicherung	
Risikoversicherung	
Leibrentenversicherung	
Zusatzversicherungen	
	Unfalltod-Zusatzversicherung
	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
	Risiko-Zusatzversicherung
	Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
	Heirats-Zusatzversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung	

Die FL-Gruppe betreibt ihr Versicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland.

A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr

Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Sinne von Art. 293 Abs. 1 Buchstabe (g) i.V.m. Artikel 359 (a) DVO umfassen alles, was extern oder intern passiert ist und sich erheblich auf die Ergebnisse oder Entscheidungen der Gruppe ausgewirkt hat.

Bestandsübertragung Basler Leben AG / FL-AG

Bereits am 16.09.2015 wurde ein Bestandsübertragungsvertrag gem. § 13 VAG über den vollständigen Übergang des Versicherungsbestands der Basler Leben AG Direktion für Deutschland auf die FL-AG unterzeichnet. Diese Bestandsübertragung wurde am 30.12.2016 durch die BaFin genehmigt und ist im Berichtszeitraum 2017 wirksam geworden. Diese Bestandsübertragung ist als wesentlicher Geschäftsvorfall zu bezeichnen.

Inhaberkontrollverfahren ARAG Lebensversicherungs-AG/ Umfirmierung zur FML-AG

Nachdem das Inhaberkontrollverfahren durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgreich abgeschlossen wurde, ging am 30.06.2017 das Eigentum von 92% der Aktien der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG (ehemals ARAG Lebensversicherungs-AG) auf die FMLMS über. Bis zu diesem Zeitpunkt war die ehemalige ARAG Lebensversicherungs-AG Bestandteil des ARAG-Konzerns. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Entflechtung aus dem ARAG-Konzern. Wesentlicher Bestandteil der Entflechtung waren Carve-Out-Verträge, welche den Verbleib von Vermögensgegenständen im ARAG-Konzern regeln.

Zusätzlich hat die Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG am 03.07.2017 Anteile an der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG in Höhe von 2,9% von Minderheitsaktionären erworben.

Gründung Polar Bear Life GmbH & Co. KG/ Erwerb Pro bAV Pensionskasse AG

Weiterhin hat die FL-Gruppe zum Erwerb der Pro bAV Pensionskasse AG im Berichtsjahr 2017 die Polar Bear Life GmbH & Co. KG gegründet, die als zukünftige Zwischen-Holding dienen soll.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen fallen ausschließlich im Inland an.

A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche

Die FL-Gruppe ist ausschließlich in den Geschäftsbereichen der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung, Index- und fondsgebundenen sowie sonstigen Lebensversicherungen ohne Neugeschäft tätig. Alle nachfolgenden Informationen beziehen sich auf diese Tätigkeit.

In der folgenden Tabelle ist das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB getrennt nach Geschäftsbereichen (gemäß Solvency II) sowie gesamthaft dargestellt.

Tabelle 3: Verdiente Prämien und Beiträge zum 31.12.2017

	Tsd.€
Verdiente Prämien - netto	263.078
Aufwendungen für Versicherungsfälle	349.401
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	96.416
Angefallene Aufwendungen	9.934
Sonstige Aufwendungen	14.755
Ergebnis gem. Meldebogen S.05.01.03	-207.428
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	2.802
Erträge aus Kapitalanlagen	220.181
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	7.860
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	11.896
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	6.041
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	1.840

Prämien

Die verdienten Prämien (brutto) verteilen sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 4: Verdiente Prämien (brutto) nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2017

Geschäftsbereich	Prämien in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	67,40%
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	32,60%
Sonstige Lebensversicherung	0,00%
Lebensrückversicherung	0,00%

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle verteilen sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 5: Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) zum 31.12.2017

Geschäftsbereich	Aufwendungen für Versicherungsfälle in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	90,29%
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	9,71%
Sonstige Lebensversicherung	0,00%
Lebensrückversicherung	0,00%

Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (brutto) verteilen sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 6: Aufwendungen für die Veränderung sonstiger vt. Rückstellungen zum 31.12.2017

Geschäftsbereich	Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	59,14%
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	40,86%
Sonstige Lebensversicherung	0,00%
Lebensrückversicherung	0,00%

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen verteilen sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 7: Angefallene Aufwendungen zum 31.12.2017

Geschäftsbereich	Angefallene Aufwendungen in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	66,67%
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	33,33%
Sonstige Lebensversicherung	0,00%
Lebensrückversicherung	0,00%

An den genannten Positionen haben sich die Rückversicherer gemäß den vertraglichen Vereinbarungen beteiligt.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis zum 31.12.2017 betrug 220.181 Tausend Euro. Das Anlageergebnis sowie dessen Aufteilung in Erträge, Zu- und Abschreibungen sowie Veräußerungsgewinne und -verluste und die Verteilung auf die verschiedenen Vermögenswertklassen ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Tabelle 8: Anlageergebnis zum 31.12.2017

Anlagenart	Erträge Tsd.€	Aufwendungen Tsd.€	Anlageergebnis Tsd.€
verbundene Unternehmen und Beteiligungen	36.107	204	35.904
Grundstücke	26.631	1.450	25.181
Aktien und Investmentanteile	73.992	18.197	55.795
Hypotheken	7.044	735	6.309
Festverzinsliche Wertpapiere	27.926	5.134	22.791
Namenschuldverschreibungen	65.885	4.565	61.320
Schuldscheinforderungen und Darlehen	13.311	1.756	11.555
Policendarlehen	1.725	264	1.461
übrige Ausleihungen	66	20	46
Einlagen bei Kreditinstituten	0	180	-180
Gesamt	252.686	32.505	220.181

Das Anlageergebnis ist in erheblichem Maße auf realisierte Gewinne zurückzuführen. Diese Gewinnrealisierungen wurden hauptsächlich zur Finanzierung der Zinszusatzrückstellung in den Versicherungsunternehmen verwendet.

Finanzlage/ Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Ziel des Finanzmanagements und der Kapitalausstattung ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen zu erfüllen.

Das handelsrechtliche Eigenkapital beträgt im ersten Konsolidierungsjahr:

Tabelle 9: Handelsrechtliches Eigenkapital zum 31.12.2017

	Tsd.€
Gezeichnetes Kapital	1
Kapitalrücklage	86.972
Gewinnrücklagen	0
Konzerngewinn/Konzernverlust	4.081
Ausgleichsposten für die Anteile der anderen Gesellschafter	1.908
Eigenkapital nach HGB	92.961

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum gab es keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen.

A.4.1 Operating-Leasing-Verträge

Es lagen zum 31.12.2017 keine Operating-Leasing-Verträge vor.

A.4.2 Finanzierungs-Leasing-Verträge

Es lagen zum 31.12.2017 keine Finanzierungs-Leasing-Verträge vor.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsergebnis sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

A.5.1 Zusatzinformationen in Bezug auf Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Gruppe

Beschreibung der rechtlichen Struktur sowie Governance- und Organisationsstruktur

Zur Beschreibung der rechtlichen Struktur sowie der Governance- und Organisationsstruktur der Gruppe wird auf die Abschnitte A.1 und B.1 verwiesen.

A.5.2 Informationen zum Anwendungsbereich der Gruppe

Im Kontext des Aufsichtsregimes Solvency II und des HGB-Konzernabschlusses ist die FL-H als aufsichtsrechtlich festgestellte Versicherungsholdinggesellschaft und als oberstes Mutterunternehmen verantwortlich und zuständig.

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick der Unternehmen der FL-Gruppe und deren Behandlung im Rahmen der Erstellung des HGB-Konzernabschlusses und der Gruppensolvabilitätsübersicht gemäß Solvency II.

Tabelle 10: Unternehmen der Frankfurter Leben Gruppe und deren Behandlung bei der Erstellung der Abschlüsse zum 31.12.2017

Firmenname	Sitz	Anteil am Kapital	Konzernzugehörigkeit seit	HGB	SII
Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG	Bad Homburg	100,00%	03.08.2015	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Frankfurter Leben Verwaltungs GmbH	Bad Homburg	100,00%	03.08.2015	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Frankfurter Lebensversicherung AG	Bad Homburg	100,00%	25.08.2015	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Alin Verwaltungs GmbH	Bad Homburg	94,90%	01.07.2017	Vollkonsolidierung	berücksichtigt bei FML AG
Alin 3 GmbH & Co. KG	Bad Homburg	94,90%	01.07.2017	Vollkonsolidierung	berücksichtigt bei FML AG
Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG	München	94,90%	01.07.2017	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH	Bad Homburg	100,00%	09.08.2016	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung

Firmenname	Sitz	Anteil am Kapital	Konzernzugehörigkeit seit	HGB	SII
Frankfurt Münchener Leben Verwaltungs GmbH	Bad Homburg	100,00%	03.08.2016	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Polar Bear Life Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00%	09.08.2017	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Polar Bear Life Management & Service GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00%	10.08.2017	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung

Gemäß HGB handelt es sich bei allen Gesellschaften der FL-Gruppe, mit Ausnahme des Mutterunternehmens, um Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss), für die eine Vollkonsolidierung durchzuführen ist. Unter Solvency II werden alle Gesellschaften im Konsolidierungskreis berücksichtigt.

Für eine Vollkonsolidierung gemäß Solvency II ist neben dem Einflussgrad (Beherrschung) zusätzlich der Unternehmenstyp entscheidend. Sofern eine Beherrschung bei Gesellschaften vorliegt, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften oder Nebendienstleistungsunternehmen handelt, sind diese als Bestandteil der Kerngruppe zu klassifizieren und zu konsolidieren.

Die Solvency II - Konsolidierung erfolgt auf der Basis von HGB. Dabei werden alle Gesellschaften der Gruppe berücksichtigt.

Die Beteiligungswerte der ALIN Gesellschaften fließen nach Solvency II bei der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG mit ihrem ermittelten ASM Wert ein. In der Gruppenbetrachtung erfolgt der Abzug der ermittelten Beteiligungswerte (ASM nach Solvency II) im Rahmen der Beteiligungskonsolidierung.

Konsolidierungsgrundsätze nach HGB

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung des Buchwertes der Anteile an den zu konsolidierenden Unternehmen mit dem neu bewerteten Eigenkapital der betreffenden Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung.

Die Grundlage bilden dabei jeweils die Wertansätze zum Zeitpunkt des Erwerbs der Unternehmen. Hierbei wurden die Vermögensgegenstände, wie Kapitalanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände, zu Marktwerten zum Stichtag 01. Januar 2017, 01. Juli

2017 (Erstkonsolidierung der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG) bzw. 01. August 2017 (Erstkonsolidierung der Polar Bear Life Management & Service GmbH & Co. KG und der Polar Bear Life Verwaltungs GmbH) bewertet. Die Pensionsrückstellungen wurden nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Aufdeckung von stillen Lasten aus dem Verteilungswahlrecht gem. Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB bewertet.

Ein nach Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wurde nach § 301 HGB auf der Passivseite als negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden gemäß § 303 HGB Forderungen an Konzernunternehmen mit den jeweiligen Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen aufgerechnet. Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden gemäß § 305 HGB verrechnet, etwaige Zwischenergebnisse gemäß § 304 HGB gab es im ersten Konsolidierungsjahr nicht.

Die aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie deren steuerliche Wertansätze wurden, soweit sich insgesamt eine Steuerbelastung ergibt, als passive latente Steuern, bzw. soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt, als aktive latente Steuern angesetzt.

Minderheitsanteile an der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG wurden als Passiva mit dem Ausgleichsbetrag ausgewiesen.

Konsolidierung nach Solvency II

Die FL-Gruppe verwendet als Konsolidierungsmethode das aufsichtsrechtlich vorgesehene Standardverfahren.

Bei der Konsolidierungsmethode wird die Kerngruppe wie ein Solo-Unternehmen behandelt. Die SCR-Berechnung und die Berechnung der Gruppen-Eigenmittel erfolgt auf Basis von bereinigten Solo-Werten. Die Bilanzpositionen der Unternehmen der Kerngruppe sind dabei zunächst voll, d. h. zu 100 %, zu konsolidieren. Anschließend erfolgt die Prüfung der Verfügbarkeit der Eigenmittel auf Gruppenebene.

Eigenmittel-Bestandteile, die aufgrund von Transferierbarkeitsbeschränkungen als nicht vollständig verfügbar in der Gruppe angesehen werden, werden grundsätzlich über dem anteiligen SCR-Beitrag des Unternehmens gekappt. Hierzu gehören insbesondere

ergänzende Eigenmittel, Vorzugsaktien und nachrangige Verbindlichkeiten, latente Netto-Steueransprüche sowie Minderheitsbeteiligungen. Die Tier-Struktur und -Limite sind dabei analog zu Solo zu berücksichtigen.

A.5.3 Bedeutende gruppeninterne Transaktionen

Die Unternehmen der FL-Gruppe stehen untereinander in Geschäftsbeziehungen. Es bestehen gruppeninterne Darlehensbeziehungen und interne Serviceverträge.

Mit Schreiben vom 11.05.2017 wurde seitens der BaFin festgelegt, dass als wesentliche gruppeninterne Transaktionen gelten, an denen mindestens ein Versicherungsunternehmen der FL-Gruppe beteiligt ist und die einzelne Transaktion 5% der Solvabilitätsanforderung des Versicherungsunternehmens zum 31.12. des Berichtsjahres übersteigt. Sind mehrere Versicherungsunternehmen an der Transaktion beteiligt, ist die jeweils niedrigste Solvabilitätskapitalanforderung maßgeblich.

Gemäß dieser Vorgabe ist für den Berichtszeitraum lediglich eine gruppeninterne Transaktion zu nennen. Zwischen der Frankfurter Lebensversicherung AG und der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG wurde ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, welcher erbrachte Leistungen in beide Richtungen definiert und eine Abrechnung vorsieht. Das Ziel des sogenannten Umlagevertrages ist es, eine verursachungsgerechte Zuordnung von Personal- und Sachkosten bei den Lebensversicherungsunternehmen im Konzern zu erreichen. Die Höhe der Transaktion betrug 5.813 Tausend Euro.

Darüber hinaus werden besonders wesentliche gruppeninterne Transaktionen definiert, an denen mindestens ein Versicherungsunternehmen der FL Gruppe beteiligt ist und welche 5% der zuletzt bestimmten Gruppensolvabilitätsanforderung übersteigt. Die Überschreitung löst eine unverzügliche Meldepflicht aus, welche im Berichtszeitraum 2017 nicht notwendig wurde.

Weiterhin gilt eine gruppeninterne Transaktion als wesentlich (losgelöst vom monetären Wert), wenn die Transaktion einen solchen Stellenwert einnimmt, dass sich die Geschäftsleitung des Mutterunternehmens im Sinne des §7 Nr.23 VAG damit beschäftigt.

Unternehmensverträge

Des Weiteren besteht zwischen der FLMS und der FL-AG ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Kapitalmaßnahmen

Bei der FML-AG wurden die Gewinnrücklagen im Geschäftsjahr 2017 um 9.160 Tausend Euro reduziert. Der Rückgang wurde durch die Bildung passiver latenter Steuern im Zusammenhang mit Bewertungsunterschieden verursacht.

Andere wesentliche Informationen

Die vorstehend in Kapitel A gemachten Ausführungen enthalten alle wesentlichen Informationen und Ergebnisse der FL- Gruppe.

Es ist geplant, die Geschäftsbetriebe der Frankfurter Lebensversicherung AG und der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG zum 01.07.2018 auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG zu übertragen und mit dieser jeweils einen umfassenden Funktionsausgliederungsvertrag abzuschließen. Mit diesen Funktionsausgliederungsverträgen werden die Betriebskosten der beiden Lebensversicherungsunternehmen entsprechend der Entwicklung des Versicherungsbestandes und der Leistungsfälle variabilisiert. Dadurch wird dem mit schrumpfenden Versicherungsbeständen einhergehenden Fixkostenrisiko begegnet und operative Risiken auf den Funktionsausgliederungsträger übertragen. Es ist außerdem geplant, im nächsten Jahr für die Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG abzuschließen.

Es lagen zum 31.12.2017 keine weiteren sonstigen Angaben vor.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Geschäftsleitung der FL-H legt die Strategie der FL-Gruppe fest und trifft wesentliche Steuerungsentscheidungen. Sie wurde für die Festlegung der Governance-Struktur auf Gruppenebene als zuständiges Unternehmen im Sinne der EIOPA-Leitlinien zum Governance-System (EIOPA-CP-13/08) bestimmt. Das zuständige Unternehmen beschreibt mit seinen Organisationsgrundsätzen, unternehmensinternen Richtlinien sowie den vier Schlüsselfunktionen den gruppenweiten Rahmen für das Governance-System der FL-Gruppe.

B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance System bildet die Basis für die Umsetzung der im Berichtszeitraum verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Eine maßgebliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen die Geschäftsleitung und die Schlüsselfunktionen.

Die Geschäftsstrategie beschreibt die Leitlinien des unternehmerischen Handelns der FL-Gruppe, an der sich auch die Einzel-Unternehmen ausrichten. Die Inhalte und die Umsetzung der gesellschaftsspezifischen Strategie obliegen der Geschäftsleitung.

Die Geschäftsstrategie umfasst eine strategische Analyse der Marktposition und legt darauf aufbauend die geschäftspolitische Ausrichtung, die Zielsetzungen sowie Planungen über einen angemessenen Zeithorizont fest. Insbesondere wird die Geschäftsausrichtung in strategische Ziele heruntergebrochen. Damit werden grundsätzliche Vorgaben für die relevanten operativen Geschäftsbereiche festgelegt.

Um sicherzustellen, dass die Geschäftsstrategie die aktuelle Unternehmenssituation angemessen widerspiegelt, wird diese mindestens einmal im Geschäftsjahr durch die Geschäftsleitung überprüft und falls erforderlich entsprechend angepasst.

Das dazu notwendige solide und vorsichtige Management der Geschäftstätigkeit wird unter anderem durch das implementierte Governance-System gewährleistet. Dieses System ist in die ganzheitliche Unternehmenssteuerung eingebettet, indem es die verschiedenen

Steuerungsaspekte in unterschiedlichen Unternehmensbereichen aufeinander abstimmt und die Interdependenzen zwischen diesen berücksichtigt. Wesentliche Elemente des Governance-Systems sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion.

B.1.2 Aufbauorganisation

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der FL-H führt die Geschäfte der FL-H und bestimmt die Vorgaben der Geschäftspolitik der FL-Gruppe.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen.

Jedes Mitglied der Geschäftsleitung leitet eigenverantwortlich das ihm übertragene Ressort.

Geschäftsführer der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG ist die Frankfurter Leben GmbH, deren Geschäftsführung zum 31.12.2017 aus vier Mitgliedern bestand und sich in die folgenden Ressorts gliedert hat:

- Ressort Leitung
- Ressort Finanzen
- Ressort Operations
- Ressort Investor Relations

Besondere Ausschüsse bestehen nicht.

Es bestehen bei keinem gruppenangehörigen Unternehmen Beiräte.

Aufsichtsräte bestehen nur bei den gruppenangehörigen Unternehmen

- Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg
- Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG, München

(In Bezug auf die mit dem Aufsichtsrat im Zusammenhang stehenden Informationen wird auf die aktuellen SFCRs 2017 dieser Gesellschaften verwiesen. Diese können unter www.flgruppe.de/ueber-uns/geschaeftsberichte/ eingesehen werden.

Schlüsselfunktionen

Die hier beschriebenen Funktionen und Verantwortlichkeiten sind unter anderem auch wichtige Bestandteile des sogenannten Modells der drei Verteidigungslinien ("Three Lines of Defence Model").

- Erste Verteidigungslinie ("First Line of Defence")
Die erste „Verteidigungslinie“ bildet das operative Management, welches für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle sowie entsprechender Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich ist. Zusätzlich gewährleistet das operative Management die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen.
- Zweite Verteidigungslinie ("Second Line of Defence")
Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion sind Bestandteile der zweiten "Verteidigungslinie". Eine wesentliche Aufgabe der genannten Funktionen ist der Ausbau und die Überwachung der in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen. Die Geschäftsleitung implementiert diese Funktionen, um sicherzustellen, dass die erste „Verteidigungslinie“ ordnungsgemäß aufgebaut ist und effektiv funktioniert.
- Dritte Verteidigungslinie ("Third Line of Defence")
Die dritte „Verteidigungslinie“ stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Funktion der Internen Revision dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Geschäftsleitung, operatives Management und Überwachungsinstanzen. Sie soll der Geschäftsleitung die Gewähr dafür bieten, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Die Schlüsselfunktionen sind bei den nach Solvency II aufsichtsrelevanten Gesellschaften zum 31.12.2017 personenidentisch und funktionsgleich besetzt.

Tabelle 11: Schlüsselfunktionen und deren Verantwortlichkeit zum 31.12.2017

Funktion	Beschreibung
Risikomanagementfunktion	Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
Versicherungsmathematische Funktion	Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sicher. Die VMF bewertet weiterhin die Qualität der verwendeten Daten für die Berechnung und formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie liefert einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.
Compliance-Funktion	Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstiger Vorgaben und Standards. Zudem berät sie Vorstand und Mitarbeiter bei der Umsetzung der einzuhaltenden Regelungen.
Interne Revision	Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Funktion der Internen Revision haben darüber hinaus folgende Merkmale, Rechte und Befugnisse:

- direkte Berichtslinie zur zuständigen Geschäftsleitung
- uneingeschränktes Informationsrecht
- keine Weisungsgebundenheit in Bezug auf die Wahrnehmung der Aufgaben für die Schlüsselfunktion
- die Schlüsselfunktionen arbeiten auf der Grundlage funktionsspezifischer Leitlinien
- Einbindung in wichtige Entscheidungsprozesse
- Eskalationsrecht: die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen.

Wesentliche Änderungen des Governance – Systems

Die FL-Gruppe hat ein einheitliches Leitlinienwerk aufgestellt, so dass die Regeln und Vorgaben einheitlich innerhalb der Gruppen umgesetzt werden.

B.1.3 Vergütung

Allgemein

Die Vergütungspolitik ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt. Sie ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.

Die Gesamtvergütung spiegelt einen ganzheitlichen Ansatz wider. Diese setzt sich aus Grundgehältern, einer variablen Vergütung und Lohnnebenleistungen zusammen.

Das Geschäftsmodell besteht darin, Lebensversicherungsbestände von anderen Versicherungsunternehmen zu übernehmen. Im Rahmen von Übernahmen werden regelmäßig auch Geschäftsbetriebe – und somit Mitarbeiter – übernommen, die in der Folge integriert werden sollen. Die FL-Gruppe beachtet die individualrechtlichen und kollektivrechtlichen Ansprüche der übernommenen Mitarbeiter uneingeschränkt. Ziel ist es, die Vergütungsstruktur eines übernommenen Geschäftsbetriebes so schnell wie möglich in die bestehende Vergütungsstruktur zu überführen, die nachfolgend beschrieben ist.

Vergütung der Aufsichtsrat/ Beirat

Soweit bei Unternehmen der FL-Gruppe ein Aufsichtsrat besteht, erhalten die Aufsichtsräte eine feste Vergütung.

Vergütung der Geschäftsleitung

Soweit die Geschäftsleiter der FL-H eine Vergütung von einem gruppenangehörigen Unternehmen erhalten erfolgt diese nach folgenden Grundsätzen und setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- dem Jahresfestgehalt
- einer variablen Vergütung (Jahresbonus)

Zudem haben die Geschäftsleitungsmitglieder Anwartschaften auf Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung, die individuell vereinbart sind.

Die Höhe der Grundvergütung der Geschäftsleitung ist individuell vereinbart. Der Jahresbonus setzt das Erreichen vereinbarter Ziele voraus. Die Ziele werden zu Beginn eines Geschäftsjahres zwischen dem Geschäftsleitungsmitglied und dem Aufsichtsrat vereinbart. Es

werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien wie z.B. erfolgreiches Durchführen bestimmter Maßnahmen oder Projekte herangezogen. In Teilen haben Geschäftsleitungsmitglieder Anwartschaften auf Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung, die individuell vereinbart sind.

Vergütung der Mitarbeiter

Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich grundsätzlich aus einer Grundvergütung (Fixgehalt), betrieblichen Sonderzahlungen, einer variablen Vergütung, vermögenswirksamen Leistungen, einer betrieblichen Altersversorgung sowie Zusatzleistungen zusammen, wobei nicht alle Mitarbeitergruppen über alle Komponenten gleichzeitig verfügen. Die FL-Gruppe unterscheidet bei den Vergütungsbestandteilen zwischen unterschiedlichen Mitarbeitergruppen.

Alle Mitarbeitergruppen verfügen über eine feste Grundvergütung. Die Höhe der Grundvergütung richtet sich nach der einzelvertraglichen Vereinbarung. Hierbei findet der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe Anwendung. Alle Mitarbeiter, bei denen der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe angewendet wird, erhalten betriebliche Sonderzahlungen (= Urlaubs- und Weihnachtsgeld).

Zudem erhalten alle tariflichen Mitarbeiter eine variable Sonderzahlung, deren Höhe vom Erreichen bestimmter Ziele des Unternehmens abhängen. Leitende Mitarbeiter erhalten eine variable Vergütung, die individuell vereinbart wird und vom Erreichen individueller Ziele abhängt.

Die Mitarbeiter haben grundsätzlich Ansprüche auf eine betriebliche Altersversorgung, die in der Regel auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung zugesagt und teilweise durch den Arbeitgeber und teilweise gegen Entgeltumwandlung finanziert werden. Die Zusatzleistungen umfassen eine Gruppenunfallversicherung und Sachleistungen.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen

Ansonsten liegen im Berichtszeitraum 2017 keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die FL-Gruppe ausüben, oder mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen Personen, die die FL-Gruppe tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein („fit and proper“).

Schlüsselfunktionen werden im Rahmen von Solvency II als sämtliche Funktionen definiert, die im Governance-System als wichtig und kritisch erachtet werden.

Bei den aufsichtsrechtlich relevanten Gesellschaften der Gruppe und der Gruppe selbst sind dies:

- Die Mitglieder der Geschäftsleitung inkl. Stellvertreter und soweit vorhanden die Mitglieder des Aufsichtsrates
- Die Leitung folgender Funktionen: Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Interne Revision inkl. Stellvertreter
- Alle Personen, die für Schlüsselfunktionen tätig sind

Zur Sicherstellung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit dieser Schlüsselfunktionen wurde eine „fit and proper“ Leitlinie erlassen.

Diese Leitlinie enthält eine Beschreibung der Verfahren zur Feststellung der Eignung von Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, eine Beschreibung der Voraussetzungen, die Anlass zu einer Neubewertung der Eignung gemäß "fit and proper" sind und eine Beschreibung der internen und externen Meldewege, insbesondere der Meldungen an die Aufsichtsbehörde.

B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"

Um die Anforderungen „fit and proper“ zu erfüllen, müssen Personen die damit zusammenhängenden erforderlichen Qualifikationen und Eigenschaften besitzen.

Fachliche Eignung

Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Aufgabenwahrnehmung gewährleisten und deren konkrete Anforderungen sich nach der jeweiligen Funktion, Zuständigkeit und Aufgabenstellung richten.

Das Wissen, die Kompetenz und die Erfahrungen von wichtigen Funktionsträgern sollten je nach Funktion in unterschiedlicher Tiefe jedoch mindestens ein Bewusstsein für und Verständnis von folgenden Aspekten umfassen:

- Das breitere Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld
- Die Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens
- Das Governance-System (Risikosteuerung, Aufsicht und Kontrollen)
- Finanzielle und versicherungsmathematische Analysen (die Fähigkeit, die Finanz- und Versicherungszahlen zu interpretieren, Schlüsselfragen zu identifizieren, angemessene Kontrollen zu implementieren und auf Grundlage dieser Informationen die nötigen Maßnahmen zu ergreifen)
- Das aufsichtsrechtliche Rahmenwerk, sowie wichtige Anforderungen und Erwartungen in diesem Zusammenhang (auch die Fähigkeit, sich Änderungen im regulatorischen Umfeld ohne Verzögerungen anzupassen).

Die fachliche Eignung der Schlüsselfunktionsinhaber erfordert daher grundsätzlich folgende Qualifikationen:

1. Risikomanagementfunktion

Die fachliche Eignung erfordert eine aktuariell oder betriebswirtschaftlich geprägte Qualifikation oder eine vergleichbare akademische Ausbildung an einer Hochschule und mehrjährige Berufserfahrung.

2. Compliance Funktion

Die fachliche Eignung erfordert neben einem abgeschlossenen betriebswirtschaftlichen oder juristischen Studium einschlägige Fachkompetenz in Compliance, die durch Ausbildungsnachweise oder berufliche Tätigkeit in diesem Bereich nachgewiesen wird.

3. Interne Revision

Die fachliche Eignung erfordert neben einem abgeschlossenen Studium der Wirtschaftswissenschaften oder Betriebswirtschaftslehre oder vergleichbarer Ausbildung zudem eine mehrjährige Berufserfahrung. Der interne Revisor muss Kenntnisse in

Versicherungswirtschaft, Rechnungslegung und Betriebsorganisation haben. Es wird vorausgesetzt, dass die Revisionsstandards und die Revisionsmethodik sowie revisionsspezifische Software beherrscht werden.

4. Versicherungsmathematische Funktion

Aufgrund der spezifischen Anforderungen, die sich aus den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben ergeben, muss der Schlüsselfunktionsträger über gute betriebswirtschaftliche sowie sehr gute versicherungs- und finanzmathematische Kenntnisse verfügen. Diese Kenntnisse werden in der Regel durch ein abgeschlossenes Studium der Mathematik oder durch eine vergleichbare Ausbildung erworben.

Überprüfung

Im Zuge eines strukturierten Auswahlverfahrens wird die fachliche und persönliche Eignung eines Bewerbers im Abgleich mit einer Stellenbeschreibung im Bewerbungsgespräch persönlich abgefragt. Zudem wird ein Nachweis der Qualifikationen in Form von Zeugniskopien und Ausbildungsnachweisen durch die Personalabteilung eingefordert.

Eine fortlaufende Eignungsbeurteilung erfolgt vollumfänglich grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie bei der Neubestellung. Diese Beurteilung hat ihre Grundlagen in regelmäßigen Gesprächen (Jour Fixe) und im mindestens einmal jährlich stattfindenden Gespräch über die Zielerfüllung bzw. die persönliche und fachliche Weiterentwicklung.

Persönliche Zuverlässigkeit

Neben der fachlichen Qualifikation bedarf es aber auch der persönlichen Zuverlässigkeit, weil erst diese gewährleistet, dass der relevante Personenkreis seine Tätigkeit auch umsichtig, sorgfältig und ordnungsgemäß ausübt.

Die zur Überprüfung der Integrität erforderliche Informationserhebung erfolgt bei der Einstellung über ein vorzulegendes Führungszeugnis und über ein selbst auszufüllendes und eigenhändig zu unterschreibendes Formular „Persönliche Erklärung zur Integrität“, welches verschiedene Erklärungen zu ordnungswidrigkeits-, straf-, insolvenz- und gewerberechtiglichen Sachverhalten zusammenfasst. Bei extern eingestellten Aufsichtsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern bzw. der Leitung einer Schlüsselfunktion werden überdies eine Schufa-Auskunft und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister verlangt.

Die laufende Beurteilung der Integrität erfolgt durch die o. g. „Persönliche Erklärung zur Integrität“, die jährlich neu von den betroffenen Personen abzugeben ist.

Mit dieser Vorgehensweise gewährleisten wir, dass die Schlüsselfunktionen und damit speziell die Führungskräfte und die Inhaber der Schlüsselfunktionen jederzeit von qualifizierten und persönlich geeigneten Personen wahrgenommen werden.

Zum Zeitpunkt 31.12.2017 erfüllen alle:

- Mitglieder der Geschäftsleitung, und soweit bei den gruppenangehörigen Unternehmen vorhanden die Mitglieder der jeweiligen Aufsichtsräte
- Personen, die die Funktionen: Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Interne Revision ausüben,
- sowie alle Personen, die für Schlüsselfunktionen zu diesem Zeitpunkt tätig sind,

alle Anforderungen an die fachliche Eignung sowie die persönliche Zuverlässigkeit.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Organisation des Risikomanagements

Das Managen von Unternehmensrisiken hat eine hohe Bedeutung in der Unternehmensführung. Entsprechend setzt sich die FL-Gruppe permanent mit dem Thema Risiko auseinander.

Im Rahmen des Risikomanagements sind Prozesse, Modelle sowie Strukturen entwickelt und implementiert mit dem Ziel, diese Fähigkeiten ständig weiterzuentwickeln und an die herrschende Situation anzupassen. Organisatorisch ist der Bereich Risikosteuerung direkt dem Ressort Finanzen zugeordnet.

Als wesentliches aufbauorganisatorisches Element sichert das Governance-System eine ganzheitliche risikoorientierte Steuerung. Es gewährleistet zudem, dass das Gesamtrisikoprofil im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie aber auch der Risikotragfähigkeit steht. Die risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation, ein abgestimmtes System von schriftlichen Leitlinien sowie die Arbeit von Gremien und Komitees sichern den disziplinierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem beinhaltet zum einen die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen einzelne und aggregierte Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden, und zum anderen solche, mit denen die Abhängigkeiten zwischen den Risiken identifiziert werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem bildet die Risikostrategie. Dabei handelt es sich um Vorgaben insbesondere für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die Risikomanagementprozesse der in der Risikostrategie dargestellten Risiken. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird, abgesehen von ad hoc auslösenden Aktualisierungsprozessen, jährlich geprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet.

Kernelement des Risikomanagementsystems ist der Risikomanagementprozess, bestehend aus der Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung sowie Risikoüberwachung und -berichterstattung.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. Hierfür gibt es innerhalb des Risikomanagementsystems verschiedene Instrumente, welche innerhalb der weiteren Bestandteile des Risikomanagementprozesses im Folgenden erläutert werden.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Risikobewertung

Die Gruppe unterliegt der deutschen Versicherungsaufsicht. Daher werden Risiken nach dem Solvency II Standardmodell bewertet. Die damit einhergehenden detaillierten Berechnungen zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen und der anrechnungsfähigen Eigenmittel auf der Grundlage von Marktwerten werden quartalsweise vorgenommen. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote.

Zusätzlich werden wesentliche Risiken separat außerhalb der komplexen Modellrechnungen im Rahmen des Risk Assessments bewertet.

Das Risk Assessment konzentriert sich auf die Identifikation, Bewertung und Steuerung von quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei dem Experten zweimal im Jahr in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben. Hinsichtlich der damit verbundenen Klassifizierung der Risiken spielt die sogenannte Risikomatrix eine wichtige Rolle. Unter Verwendung dieser Matrix werden die Risiken in Klassen zusammengefasst, die auf den zwei Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“ basieren. Die Grenzen dieser Klassen sind unternehmensspezifisch und ermöglichen somit eine individuelle Darstellung der Risikogefährdung. Die Kombination beider Klassen entspricht der Position in der Risikomatrix.

Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Risikobewertung in den Positionen „Serious“ (hoch) oder „Major“ (Sehr hoch) liegt.

Risikosteuerung

Maßgeblich für die Risikosteuerung ist der bereits erwähnte Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung, welcher die Solvabilitätsquote darstellt. Diese ist die entscheidende Steuerungsgröße für die Risikobereitschaft. Sie ist sowohl in die Prozesse zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement eingebunden.

Der angestrebte Erfüllungsgrad der Solvenzanforderungen wird als Prozentsatz (100%+X) durch die Geschäftsleitung bestimmt und in der Geschäftsstrategie dokumentiert. Er ist als Nebenbedingung im Rahmen der Geschäftssteuerung zu beachten.

Darüber hinaus lässt sich grundsätzlich festhalten, dass die FL-Gruppe den Ansatz verfolgt, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation bezogen auf die identifizierten und analysierten Risiken.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Dadurch wird die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems gewährleistet. Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limit-Auslastung im Vordergrund. Basierend darauf betrifft die Überwachung insbesondere folgende Aspekte:

Veränderung des Risikoprofils

Der Bereich Risikosteuerung besitzt umfassende Kenntnisse über das Gesamtrisikoprofil und dessen Entwicklung. Unter Berücksichtigung der Aggregationsmethoden und Interdependenzen zwischen den einzelnen Risiken können Veränderungen des Risikoprofils frühzeitig festgestellt werden. In gravierenden Fällen wird ein ad hoc-ORSA durchgeführt.

Einhaltung der Limits

Auf Basis des Limit-Systems werden die Auslastungen der jeweiligen Limits ermittelt. Das Limit-System ist eingerichtet, um die Einhaltung des Risikoappetits zu gewährleisten, die

Kapitalallokation zu unterstützen und den Umgang mit Konzentrationsrisiken zu regeln. Das Limit-System wird von der Geschäftsleitung regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie überprüft. Die Inhalte sind Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenzen.

Durch dieses Frühwarnsystem identifiziert der Bereich Risikosteuerung einen möglichen Handlungsbedarf.

Risikotragfähigkeit

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird fortlaufend überprüft, ob für die Abdeckung aller betrachteten Risiken stets ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind. Hierbei erfolgt eine enge Abstimmung zwischen Risikomanagement und Bilanzierung, um ein effizientes Kapitalmanagement mit dem Ziel zu ermöglichen, eine dauerhafte ausreichende Eigenmittelausstattung zu gewährleisten. Die Abstimmung erfolgt im Rahmen von Experten-Meetings, in denen sich Fachspezialisten aus den Bereichen Aktuariat, Bilanzierung, Risikosteuerung und Kapitalanlagen über die Solvabilitätskapitalanforderungen und anrechnungsfähigen Eigenmittel austauschen.

Maßnahmen der operativen Risikosteuerung

Soweit Maßnahmen mit den operativen Bereichen vereinbart wurden, um Risiken zu akzeptieren, zu mindern, zu transferieren oder zu vermeiden, wird die Umsetzung der Maßnahmen durch die Prozessverantwortlichen permanent verfolgt und im Rahmen des bestehenden Internen Kontroll-Systems überwacht.

B.3.2 Risikoberichterstattung

Aufsichtsrechtliche Berichterstattung

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Bericht

Der Bereich Risikosteuerung erstellt jährlich einen regulären ORSA-Bericht, der eine Zusammenstellung der wichtigsten Analyseergebnisse der Risikokapitalausstattung und Solvenz ist. In ihm werden alle wesentlichen Risiken dokumentiert. Darüber hinaus gibt er einen umfassenden, bewertenden Überblick über die tatsächliche Risikolage der Gesellschaft und bildet die Informationsgrundlage für die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat, die Wirtschaftsprüfer und die BaFin.

Regular Supervisory Reporting (RSR)

Mindestens alle drei Jahre erstellt der Bereich Risikosteuerung einen vollumfänglichen Bericht "Regular Supervisory Reporting" (RSR), der alle relevanten Elemente der Berichtsvorgaben, insbesondere zum Geschäft und dessen Ergebnis, der Geschäftsorganisation, dem Risikoprofil sowie zum Kapitalmanagement und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke beinhaltet.

Quantitative Berichterstattung (QRTs)

Die Quantitative Reporting Templates (quantitativen Berichtsformate oder QRTs) sind jährlich und in einem eingeschränkten Umfang auch vierteljährlich an die BaFin zu berichten. Auszüge aus den Jahres-QRTs werden als Anhang zum "Solvency and Financial Condition Report" (SFCR) veröffentlicht. Unter anderem muss folgender Inhalt an die BaFin übermittelt werden:

- Bilanz und Eigenmittel
- Einzelposten-Auflistung der Assets
- Details zu versicherungstechnischen Rückstellungen
- Angaben zur Rückversicherung
- Details zu den Kapitalanforderungen unter Solvency II

Die Informationen werden lokal gesammelt und dann über ein Meldeportal an die BaFin übermittelt.

Öffentliche Berichterstattung

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

Der SFCR wird jährlich als Bericht an die Öffentlichkeit erstellt und über die Internet-Webseite veröffentlicht. Der Bericht enthält wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage der Gruppe in beschreibender Darstellung, die um quantitative Angaben ergänzt werden.

Interne Berichterstattung

Risikobericht

Im Vorfeld der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenzen fasst der Bereich Risikosteuerung die wesentlichen risikorelevanten Ergebnisse der Berichtsperiode in einem Risikobericht zusammen. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Ergebnisse aus den Solvency II – Berechnungen und daraus abgeleiteten Sensitivitätsberechnungen im Kontext möglicher Zinsänderungsszenarien (Zinsanstieg, Niedrigzinsumfeld) respektive weitere Risikoberechnungen für andere Assetklassen (u.a. Aktien, Immobilien, Währungen). Zudem

enthält der Risikobericht weitergehende Informationen zur Limitauslastung und zu den Erkenntnissen aus dem Risk Assessment. Darüber hinaus beinhaltet der Risikobericht aktuellste Risikoeinschätzungen aus dem Bereich Kapitalanlagen und Recht/Compliance.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion gilt innerhalb der Geschäftsorganisation als Schlüsselfunktion.

Sie ist für die Umsetzung des Risikomanagementsystems verantwortlich. Ausgenommen davon sind die operativen Risikosteuerungsprozesse wie beispielsweise das Aktiv-Passiv-Management, die Steuerung der Kapitalanlagerisiken (inkl. Liquidität und Konzentration) und die Rückversicherung.

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion (synonym: unabhängige Risiko-Controllingfunktion) werden vom Bereich Risikosteuerung übernommen. Gemäß des „Three Lines of Defence“-Modells agiert der Bereich Risikosteuerung als „Second Line of Defence“.

Die Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher in Betracht kommender Risiken sowie die Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Damit trägt sie die Verantwortung für die Umsetzung und Beförderung des definierten Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagementfunktion berichtet der Geschäftsleitung über die Effizienz und mögliche Schwachstellen des Risikomanagementsystems sowie die Ergebnisse des ORSA. Sie führt zudem die jährliche Überprüfung des Governance-Systems auf Angemessenheit und Wirksamkeit in Bezug auf die geltende Geschäfts- und Risikostrategie durch und berichtet darüber. Die Risikomanagementfunktion trägt mit Verantwortung für die Durchsetzung der Risikostrategie und erstellt themenbezogene Stellungnahmen als Grundlage für wesentliche Entscheidungen der Geschäftsleitung.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die korrekte Erstellung von Leitlinien zur Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, Management und Reporting von Risiken. Ebenso verantwortet sie die Abstimmung und Steuerung des Risikoprofils.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die Risikomanagementfunktion ihre Aufgaben objektiv und fair erfüllen kann. Alle festgelegten Schlüsselfunktionen sind über ihre schriftlichen

Leitlinien klar voneinander abgegrenzt und unabhängig voneinander. Es gibt allerdings zahlreiche Schnittstellen zwischen der Risikomanagementfunktion, der Versicherungsmathematischen Funktion sowie der Compliance-Funktion. Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu gewährleisten, erfolgen ein laufender Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen untereinander. Dabei kann es zu abweichenden Beurteilungen oder Stellungnahmen gegenüber der Geschäftsleitung kommen. Alle vier Schlüsselfunktionen stehen im engen Austausch bei ihrer Prüfungsplanung und stimmen sich sowohl zeitlich als auch inhaltlich ab. Die Schlüsselfunktionen informieren sich gegenseitig über Prüfergebnisse und berücksichtigen diese Informationen ggf. in ihrer eigenen Risikobeurteilung. Hierzu tagt quartalsweise ein Gremium der definierten und festgelegten Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Die Risikomanagementfunktion und die Mitarbeiter, die für diese Schlüsselfunktion tätig sind, haben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und dürfen eigeninitiativ mit allen relevanten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen kommunizieren. Eine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Bereichen besteht nicht. Die im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen Informationen werden vertraulich behandelt („Verschwiegenheitspflicht“).

Der verantwortliche Inhaber der Risikomanagementfunktion ist gemäß der Leitlinie „fit and proper“ definiert als "Kritischer Funktionsträger" und muss die dort festgeschriebenen Qualifikationsanforderungen erfüllen. Die jeweils aktuell verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhaber werden durch Geschäftsleitungsbeschluss benannt und deren Verantwortung jeweils im Anhang zur Leitlinie zur Allgemeinen Governance dokumentiert.

Die Geschäftsleitung ist dazu angehalten, die Informationen aus dem Risikomanagementsystem - insbesondere die Ergebnisse des ORSA - bei wesentlichen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen. Wesentliche Entscheidungen sind dabei solche, die ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben werden oder haben könnten. Ebenso sind dies solche Entscheidungen, die bedeutende finanzielle Folgen oder größere Auswirkungen für die Versicherten oder die Beschäftigten haben werden oder haben könnten. Die Risikomanagementfunktion wird hierbei regelmäßig eingebunden.

Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA)

Die Ergebnisse aller Risikomanagementaktivitäten einer Periode in Bezug auf Kapitalausstattung und Solvenz, wesentliche Einzelrisiken sowie die Berechnungen nach Solvency II und die Gesamtbeurteilung der Risikolage und des Governance-Leitlinien-Systems

bilden die Grundlage für den ORSA-Bericht, der durch die Risikomanagementfunktion erstellt wird.

Der ORSA-Bericht wurde erstellt und der BaFin zur Verfügung gestellt.

Der ORSA-Prozess wird regulär einmal pro Jahr durchgeführt. Es werden jedoch auch kontinuierlich strategische Entscheidungen und deren Auswirkungen auf den Solvenzbedarf durch die Risikomanagementfunktion beurteilt. Er ist als integraler Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses, der Risikostrategie und des internen Kontrollsystems zu betrachten.

Zusätzlich zum regulären ORSA-Prozess ist ein sogenannter Ad-hoc-ORSA durchzuführen, sofern wesentliche Vorfälle/Auslöser eine Änderung des Risikoprofils nach sich ziehen und die Geschäftsleitung hierzu einen erneuten Durchgang beschließt. Die Definition wesentlicher Geschäftsvorfälle erfolgt in der Risikostrategie.

Der ORSA-Durchlauf und seine Ergebnisse werden im ORSA-Bericht dokumentiert, der für das Management eine umfassende Informationsbasis zur Risikobeurteilung bildet. Der ORSA-Bericht wird in einer umfassenden Variante einmal im Jahr erstellt und anlassbezogen bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Die Berechnungen zur Solvabilitätskapitalanforderung bilden einen wesentlichen Baustein der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Die Gruppe verwendet für die Berechnungen das Standardmodell. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit dem Standardmodell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien (Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken) entsprechend der aktuellen Risikostrategie ab.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Hierbei spricht man gemäß aufsichtsrechtlichen Maßstäben von einer ausreichenden Bedeckung, wenn die Solvabilitätsquote mindestens 100 Prozent beträgt. Gemäß der unternehmenseigenen Limite innerhalb der Risikostrategie gehen die Anforderungen über 100 Prozent hinaus. Im Falle einer Limitüberschreitung ergreift die Geschäftsleitung adäquate Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen.

B.4 Internes Kontroll-System

B.4.1 Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontroll-Systems

Die FL-Gruppe ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Um diesen Risiken wirkungsvoll zu begegnen, reichen isolierte Ansätze nicht aus. Vielmehr ist ein professionell organisiertes und aufeinander abgestimmtes System aus Regelungen, Kontrollen, kontrollierenden Funktionen und Steuerungsmechanismen erforderlich, welches ständig gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt wird.

Aus den genannten Gründen ist ein Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert und folgt bei deren Ausgestaltung dem „Three Lines of Defence Modell“.

Gemäß der definierten Risikolandkarte im Rahmen des Risk Assessments liegt der Fokus des implementierten IKS auf der Risikoart "Operationelle Risiken". Hierbei liegt nochmal ein besonderer Fokus auf den Risikounterarten "Compliance-Risiko" und "Risiko finanzieller Berichterstattung", die entsprechend im IKS eine eigene Kategorie darstellen. Maßnahmen zur Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen (Compliance) sind ebenfalls Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Zudem ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben u. a. die Überwachung dieser Maßnahmen sowie die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Compliance-Risikos zählt.

Die Geschäftsleitung ist für ein funktionierendes IKS verantwortlich. Sie hat die Zuständigkeit für den Aufbau und die Überwachung eines IKS an das Risikomanagement delegiert. Jährlich erhält die Geschäftsleitung eine Berichterstattung zum IKS. Darüber hinaus erhält sie eine Berichterstattung, wenn es wegen wesentlichen Änderungen zu einer Aktualisierung des bestehenden IKS kommt (ad hoc Berichterstattung). Treten gravierende Kontrolldefizite / -schwächen auf, wird die Geschäftsleitung darüber, und über die eingeleiteten Behebungsmaßnahmen, in Kenntnis gesetzt.

Die Geschäftsleitung ist für die Umsetzung der definierten Grundsätze zuständig. Demzufolge obliegt die Überwachung resp. die Kontrollfunktion und letztendlich die Verantwortung für die Wirksamkeit des gesamten laufenden IKS-Betriebs inklusive der Identifikation der übergreifenden Schwachstellen und deren Behebung der Geschäftsleitung.

Um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zu überwachen und nachzuweisen, ist eine regelmäßige Überprüfung notwendig. Diese umfasst zum einen die Prüfung, ob alle wesentlichen Risiken erfasst sind. Zum anderen wird geprüft, ob die Kontrollen durchgeführt und Maßnahmen umgesetzt wurden und ob sie effektiv sind.

Das IKS basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Verfahren, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten.

Die Gesellschaft verfolgt mit dem implementierten IKS zwei Hauptziele:

1. Sicherstellung rechtlicher Konformität

Durch das IKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.

2. Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit

Eine weitere Zielsetzung ist die Sicherstellung der Effektivität von Geschäftsprozessen, um die Erreichung der Unternehmensziele zu unterstützen. Bei der Umsetzung des IKS wird die Strategie verfolgt, das Risikobewusstsein auf allen Unternehmensebenen zu schärfen und auf die Identifikation und Steuerung von wesentlichen Risiken des Unternehmens zu fokussieren, welche einen ordnungsgemäßen betrieblichen Ablauf und damit den Unternehmenserfolg gefährden könnten.

B.4.2 Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt zunächst in der Beratung der Geschäftsleitung und der Managementfunktionen, um die Einhaltung des geltenden Rechts sicherzustellen. Hierzu gehören insbesondere die Vorgaben der Solvency-II-Regelungen, alle Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Rundschreiben sowie allgemein anerkannte Geschäftsgrundsätze, die einzuhalten sind. Verantwortlich für die ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsführung bleibt die Geschäftsleitung.

Die Compliance-Funktion berät darüber hinaus auch alle Bereiche und Mitarbeiter, um Compliance-relevante Situationen rechtzeitig zu erkennen und gemeinsam entsprechende risikominimierende Lösungsansätze zu finden.

Die sich an die Compliance-Funktion stellenden Aufgaben sind an dem Geschäftsmodell der Frankfurter Leben-Gruppe ausgerichtet. Dementsprechend ist die Einhaltung der für eine Versicherungsgruppe generell gültigen Regelungen im Fokus der Betrachtung und Bewertung relevant.

Die Tätigkeit der Compliance-Funktion hat das Ziel, ein umfassendes Compliance-Management-System aufzubauen. Dabei steht an erster Stelle die Identifikation und Analyse der Compliance-Risiken. Das geschieht in enger Zusammenarbeit und Beratung mit der Outsourcing-Koordinatorin und den weiteren bestellten Schlüsselfunktionen.

Für die erkannten Risiken werden Vorgaben für alle Mitarbeiter entwickelt, die sich in den speziellen Leitlinien und Richtlinien wiederfinden. (Risiko-) Analyseergebnisse, risikominimierende Regelungen, laufende Beobachtung möglicher Rechtsänderungen und Überwachung der Einhaltung der Vorgaben bilden die Grundlage für das Compliance-Management-System und den darauf aufsetzenden Compliance-Plan. Der Plan wird jährlich anhand der vergangenen Prüfungen und Vorfälle auf Angemessenheit überprüft und entsprechend angepasst. Gleichzeitig bilden die daraus gewonnenen Erkenntnisse die Basis für den jährlich an die Geschäftsleitung vorzunehmenden Compliance-Bericht.

B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgaben, Ziele und Organisation

Die Interne Revisions-Funktion ist ein Führungs- und Überwachungsinstrument der Geschäftsleitung.

Die Interne Revision ist als Schlüsselfunktion eingerichtet und bildet gemeinsam mit den Funktionen Compliance, Risikomanagement und der versicherungsmathematischen Funktion einen wichtigen Teil des Governance-Systems.

Gemäß dem Erklärungsmodell der "Three Lines of Defence" bildet sie die dritte Verteidigungslinie und gibt der Geschäftsleitung und den Überwachungsorganen Rückversicherung durch einen risikoorientierten Prüfungsansatz. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern.

Organisation und Unabhängigkeit

Als Teil des Governance-Systems ist die interne Revision unabhängig, in keine Linienfunktionen eingebunden und nicht Teil von Kontrollsystemen zur operativen Steuerung. Sie erfüllt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse etwa durch andere Schlüsselfunktionen (z. B. Geschäftsleitung).

Die Interne Revision ist dem Geschäftsleiter Finanzen zugeordnet. Um die Erfordernisse der Unabhängigkeit umfassend gerecht zu werden, untersteht sie dem Geschäftsleiter Operations, soweit sie Prüfungen im Verantwortungsbereich des Ressorts Finanzen durchführt.

Mit dem Geschäftsleiter findet ein regelmäßiger, organisierter Austausch statt. Die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen werden uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.

Grundlagen der Revisionstätigkeit

Die Grundlagen der Revisionstätigkeit sind in der Leitlinie „Interne Revision“ und in einem Handbuch dokumentiert. Das Handbuch regelt die Revisionstätigkeiten in Ergänzung der Ausführungen aus der Leitlinie „Interne Revision“. Zusammen mit der Leitlinie bildet es die Beschreibung des internen Revisionssystems (IRS) gemäß den Anforderungen des Deutschen Instituts der Internen Revision (DIIR -Revisionsstandard Nr. 3).

Jahresprüfungsplan

Die Tätigkeit der Internen Revision beruht auf einem von der Gesamtgeschäftsleitung genehmigten Jahresprüfungsplan.

Die Prüfungsplanung der Internen Revision erfolgt umfassend, jährlich fortschreibend und risikoorientiert. Die Basis der Planung bildet die Prüfungslandkarte, in der alle Ebenen der Unternehmung abgebildet werden. Anhand dieser Prüfungslandkarte werden alle Prüfungsthemen identifiziert, zugeordnet und auf ihre Relevanz bewertet.

Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen bestimmt die Interne Revision grundsätzlich nach der Bedeutung und den Risiken des Prüfgebietes, soweit sich nicht aus gesetzlichen Anforderungen ein anderes Vorgehen ergibt.

Berichterstattung und Maßnahmenverfolgung

Über die Ergebnisse jeder Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht. Berichtsempfänger sind neben der Geschäftsleitung und den Verantwortlichen der geprüften Bereiche, die Leitung Risikosteuerung und die Leitung Recht & Compliance. Nach vorheriger Zustimmung der Geschäftsleitung kann der Adressatenkreis in Einzelfällen erweitert werden.

Die Interne Revision legt einmal jährlich den Mitgliedern der Geschäftsleitung einen Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten im vergangenen Jahr vor.

Im Rahmen eines regelmäßigen Follow-up-Prozesses verfolgt die Interne Revision die Erledigung der aus den Prüfungsberichten resultierenden Maßnahmen und erstattet der Geschäftsleitung darüber einen Bericht.

Fachliche Kompetenz und Weiterbildung

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen der Internen Revision ausreichend sind, um die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können.

Aktuell ist die Interne Revision mit zwei Mitarbeitern besetzt, die aufgrund ihrer Fachkenntnisse und ihrer Berufserfahrung den überwiegenden Teil der Revisionsaufgaben sach- und risikogerecht erfüllen können. Sofern erforderlich, werden Prüfungen zu speziellen Themen extern beauftragt.

Durch Teilnahme an Arbeitskreisen und die Verpflichtung zur regelmäßigen Weiterbildung wird die erforderliche fachliche und revisionsspezifische Qualifikation der Mitarbeiter sichergestellt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist im Rahmen des Governance-Systems eingerichtet.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der VMF umfassen

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle,
- die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- die Unterrichtung der Geschäftsleitung über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung Risikomanagementsystems.

Die aufsichtsrechtlich geforderte Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik ist aufgrund der Fokussierung auf die Verwaltung des bestehenden Versicherungsgeschäfts nicht erforderlich. Neugeschäft in Form von Versicherungsverträgen wird bei keiner Gesellschaft der Gruppe eigenständig gezeichnet.

Die VMF ist organisatorisch im Bereich Wert- und risikoorientierte Steuerung angesiedelt.

B.7 Outsourcing

Die FL-Gruppe verfolgt mit Outsourcing-Engagements die Unterstützung ihrer Geschäftsstrategie. Die Übertragung von Aufgaben auf Dritte hat die folgenden Ziele:

- Konzentration auf das Kerngeschäft
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit (Kosten/Nutzen-Optimierung)
- Professionalisierung (Know-How-Transfer)
- Prozessoptimierung

In der Leitlinie für Outsourcing werden die Prinzipien zum Outsourcing, die Organisation sowie der Outsourcing-Prozess definiert und beschrieben.

Unter Ausgliederung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form mit einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten selbst erbracht werden würde.

Gemäß § 32 Abs. 1 VAG bleibt die FL-Gruppe, die Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgliedert, für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich. Die Letztverantwortung der Geschäftsleitung bleibt auch im Falle von Sub-Delegation oder bei gruppeninternen Ausgliederungen bestehen.

Die Anforderungen an ein Outsourcing nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft ist.

Jedes potentielle Outsourcing hat den in der Outsourcing Leitlinie definierten Prozess zu durchlaufen. Hierbei findet immer eine Abwägung von Risiken, Zielen, Kosten und Nutzen der geplanten auszugliedernden Dienstleistung statt. Dieser Auswahl- und Entscheidungsprozess erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem outsourcingenden bzw. ausgliedernden Fachbereich, Risikosteuerung, Recht/Compliance und dem Outsourcing- Beauftragten. Erst nachdem alle beurteilenden Bereiche eine Gesamtbeurteilung und Einschätzung abgegeben haben, wird der Beschluss der Geschäftsleitung eingeholt und eine Vertragsunterzeichnung vorgenommen.

Der Outsourcing-Prozess wird ordnungsgemäß dokumentiert und laufend überwacht. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die der Ausgliederung zugrunde liegen, werden die Regelungen entsprechend angepasst.

Grundlage des Outsourcing-Verfahrens vor und während der Ausgliederung ist eine kontinuierliche Analyse, Steuerung und Überwachung der Tätigkeiten und Dienstleistungen. Daher ist es wichtig, die ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten zu analysieren, zu steuern und zu überwachen. Damit kann eine risikoorientierte und dem Geschäftsmodell angepasste Betrachtung und Bewertungen vorgenommen werden.

Alle Dienstleister stammen aus dem Inland und führen ihre Tätigkeit im Inland aus.

B.8 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist das Governance-System intern zu überprüfen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit zu beurteilen. Das Governance-System gilt dann als angemessen, wenn alle Beteiligten einen funktionierenden Ablauf garantieren und jederzeit Einblick in risikorelevante Bereiche gewähren können.

Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems in Bezug auf die Entstehung von Risiken und die Unterstützung der geltenden Geschäfts- und Risikostrategie zu beurteilen sowie Verbesserungspotential zu identifizieren.

Das Governance-System unterliegt einer jährlichen internen Überprüfung. Im Sinne des Proportionalitätsprinzips erfolgt jedoch nicht jedes Jahr eine vollumfängliche interne Überprüfung. Vielmehr sind die Themengebiete der Überprüfung jeweils abhängig von den aktuellen Risiken. Eine mehrjährige rollierende Planung gewährleistet, dass alle wesentlichen Elemente in einem angemessenen Zyklus geprüft werden.

Neben der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems kann auch eine außerordentliche (Ad-hoc) Prüfung notwendig werden, sofern bestimmte externe Auslöser (Trigger) auftreten.

Vor dem Hintergrund des Risikoprofils stellt das Governance-System eine optimierte Ablauf- und Aufbauorganisation dar. Unter dem Aspekt der Art, Umfang und Komplexität der inhärenten Risiken bildet das beschriebene Governance-System einen angemessenen Rahmen für die Geschäftstätigkeit. Insbesondere vor dem Hintergrund der Proportionalität wurde ein adäquater organisatorischer Rahmen geschaffen und dabei die personelle Ausstattung daran ausgerichtet.

Art. 294 Abs. 9 i.V.m Art. 359 DVO fordert, die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems unter Berücksichtigung seiner einzelnen Elemente darzulegen und konkret darzustellen, ob und ggf. warum die Angemessenheit bejaht wird. Dabei ist insbesondere im Einzelnen die Frage der Proportionalität zu berücksichtigen.

Die dargelegte Aufbauorganisation beinhaltet eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten insbesondere von Risikoaufbau und Risikokontrolle bis auf die Ebene der Geschäftsleitung.

Zusätzlich zur Ressortverteilung wird die Aufbauorganisation durch entsprechende Organigramme, auf Ebene der Gruppe und der Gesellschaft, der Ressorts bzw. einzelner Organisationseinheiten, Aufgabenbeschreibungen und Vollmachten dokumentiert.

Im Ressort des Geschäftsleiters für Finanzen sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Interne Revision und Compliance Funktion angesiedelt. Die Versicherungsmathematische Funktion ist ebenfalls dem Ressort Finanzen zugeordnet.

Die Schlüsselfunktionen agieren wie dargestellt unabhängig. Sie verfügen über alle erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihrer Aufgabe als Governance-Funktion nachkommen zu können. Die Funktionsinhaber kommunizieren auf ihre eigene Initiative mit jedem anderen Mitarbeiter. Die Governance-Funktionen haben ein Recht auf alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer jeweiligen Governance- Aufgaben und -Pflichten relevant sind. Folglich sind die organisatorischen Einheiten dazu verpflichtet, die Governance-Funktionen zeitnah, gegebenenfalls ad-hoc über relevante Vorgänge, zu unterrichten und ihnen Zugang zu diesen Informationen zu gewähren.

Die vorherigen sowie die Ausführungen unter den einzelnen Punkten des Kapitels Governance zeigen unserer Ansicht nach, dass das eingeführte und aufgebaute System eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen umfasst. Die internen Regelungen sind in Leitlinien schriftlich festgelegt. Deren Einhaltung wird sichergestellt, indem die Inhalte mindestens jährlich überprüft werden.

Es wurden die internen Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Die sich hieraus ergebenden Maßnahmen und Verbesserungsmöglichkeiten werden kontinuierlich umgesetzt.

Das Governance-System stellt demnach seiner Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten und den damit einhergehenden Risiken nach unserer Ansicht ein angemessenes System dar, der den Besonderheiten des Geschäftsmodells Rechnung trägt.

B.9 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den vorhergehenden Abschnitten dargelegt worden.

C Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt zum einen über das Standardmodell und zum anderen über die zweimal im Jahr stattfindende Risikoinventur im Rahmen des Risk Assessments. Das Risk Assessment konzentriert sich auf die Identifikation, Bewertung und Steuerung von quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden.

Die Risikoklassifizierung erfolgt anhand der Parameter "Eintrittswahrscheinlichkeit" und "Auswirkung". Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Risikobewertung in den Klassifizierungen „Serious“ oder „Major“ liegen.

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet. Zudem werden Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken dargestellt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko Leben setzt sich zusammen aus dem biometrischen Risiko, dem Zinsgarantierisiko, dem Kostenrisiko sowie dem Stornorisiko.

Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt anhand der Solvency II-Standardformel. Der Hauptteil der Solvabilitätskapitalanforderung für versicherungstechnische Risiken entfällt dabei auf die Kosten-, Langlebigkeits- und Stornorisiken.

Der Versicherungsbestand umfasst ein breites Spektrum an verschiedenen Tarifen: Konventionelle Kapital- und Rentenversicherungen, fondsgebundene und Hybridversicherungen sowie reine Absicherungen der biometrischen Risiken Tod und Invalidität. Im Versichertenkollektiv sind verschiedene Altersklassen und Berufsgruppen enthalten. Dadurch gleichen sich die Risiken im Kollektiv aus und eine Risikokonzentration ist damit nicht zu erwarten.

Um das Schwankungsrisiko (bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen für Tod und Invalidität) zu begrenzen und zur Homogenisierung der Versicherungssummen im Bestand, erfolgt zusätzlich zu den kalkulatorischen Risikozuschlägen eine Absicherung durch Rückversicherung. Hierdurch werden periodische Schwankungen im Risikoergebnis geglättet. Die Rückversicherungsverträge sind langfristig geschlossen und sehen – wie in der Lebensrückversicherung üblich – für bestehende Verträge keine einseitigen Prämienanpassungen vor.

Dem Irrtumsrisiko und dem Änderungsrisiko bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde grundsätzlich durch entsprechende Sicherheitszuschläge in der Prämienkalkulation Rechnung getragen. Die abgeschlossenen Rückversicherungsverträge begeben ebenfalls dem Irrtumsrisiko.

Das versicherungstechnische Risiko ist ein wesentliches Risiko.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage. Dieses ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente.

Das Marktrisiko teilt sich gemäß den zugrundeliegenden Einflussfaktoren im Wesentlichen in Zinsrisiko, Spread-Risiko, Aktienrisiko und Währungsrisiko auf. Diese Risiken können durch Veränderungen der Zinsstrukturkurve, der Bonitäts-Spreads, der Wechsel- und Aktienkurse hervorgerufen werden.

Die Berechnung aller Komponenten des Marktrisikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Marktrisiken werden weitestgehend über Indikator-Limite im Limit-System und die festgelegte Asset Allokation gesteuert. Hierbei werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios sicherstellen.

Um das Marktrisiko in Bezug auf die Risikoexponierung zu begrenzen und zu überwachen, sind diverse risikomindernde Maßnahmen im Einsatz.

Für zinssensitive Positionen wird eine Laufzeitensteuerung betrieben. Durch die Anlageplanung und durch ein geeignetes Aktiv-Passiv-Management wird sichergestellt, dass das Auseinanderfallen der Laufzeiten und damit das Zinsrisiko unter Berücksichtigung der vorhandenen Risikotragfähigkeit gesteuert werden.

Derivate werden zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung genutzt. Beispielsweise werden Instrumente zur Absicherung von Aktienpositionen eingesetzt.

Das Aktienrisiko wird durch eine Streuung der Risiken über Länder, Branchen und Unternehmen diversifiziert.

Um das Kredit- und Kreditkumulationsrisiko zu begrenzen, wurden Maximalgrenzen je Emittent bzw. Schuldner sowie Ratingklassen festgelegt. Zur Begrenzung der Marktrisikokonzentrationen wurde eine Maximalquote je Emittent festgelegt.

Für Währungsanlagen wurde als internes Limit eine Maximalquote von 3,0 Prozent am gesamten Kapitalanlagebestand festgelegt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor dem Einsatz einen sogenannten Neuprodukt-Prozess (NPP). Dieser stellt sicher, dass die Konformität neuer Produkte mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft wird, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Prozesse gewährleistet ist.

Das Marktrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegen die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen Forderungen haben. Es tritt z.B. in Form von Gegenparteiausfallrisiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Berechnung aller Komponenten des Kreditrisikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Wie in Abschnitt C.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Risikokonzentrationen durch ein System von Risikoschwellenwerten gesteuert.

Das Kreditrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass man nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Berechnung aller Komponenten des Liquiditätsrisikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Wie in Abschnitt C.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Liquiditätsrisiken durch ein System von Risikoschwellenwerten gesteuert.

Die FL-Gruppe stellt sicher, dass sie jederzeit in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um allen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements erfolgen verschiedene Analysen, deren Ergebnisse frühzeitig auf eventuelle Liquiditätsrisiken hinweisen.

Um bei einer vorzeitigen Veräußerung von Kapitalanlagen ausreichend hochliquide Anlagen zur Verfügung zu haben, wurde über die Anlagerichtlinien eine Mindestquote festgelegt, deren Einhaltung monatlich über ein Ampelsystem bewertet wird.

Der prozentuale Anteil von Pfandbriefen und Staatsanleihen mit einem Rating AA- oder besser einschließlich dem Anteil an (Termin-) Geldern und Cash in Spezialfonds muss mindestens 10,0 Prozent des gesamten Kapitalanlagevolumens betragen. Zum Stichtag wurde die Mindestquote weit überschritten, die Ampelwertung liegt im grünen Bereich.

In der monatlichen Liquiditätsplanung werden für jedes Unternehmen die erwarteten Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt (Bruttoausweis) und miteinander verglichen, um mögliche Liquiditätsdefizite oder –Überschüsse zu erfassen. Die Zahlungsströme resultieren aus Kapitalanlagen, dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft sowie Steuern, Gehältern und Sonstigem. Aus der laufenden Liquiditätsplanung sind aktuell keine wesentlichen Risiken zu erkennen.

Das Liquiditätsrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.5 Operationelles Risiko

Operationale Risiken sind die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie auf Grund externer Ereignisse. Rechts- und Compliance-Risiken sind eingeschlossen.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand der Standardformel. Es handelt sich um ein bedeutendes Einzelrisiko, liefert jedoch einen geringen Beitrag zur notwendigen Solvabilitätskapitalanforderung. Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt. Operationelle Risiken werden im internen Kontrollsystem überwacht und gesteuert.

Aus den definierten operationellen Risiken sind unter anderem insbesondere die Risiken durch Compliance-Verstöße, Risiken aus einer andauernden Betriebsunterbrechung, Risiken im Zuge fehlerhafter finanzieller Berichterstattung und Risiken in Folge von Datenverlust/ Datendiebstahl wesentlich.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Sonstige Risiken umfassen Geschäfts- und Umweltrisiken sowie Management- und Informationsrisiken. Sie entstehen direkt oder indirekt über das Geschäftsumfeld oder die strategischen Aktivitäten. Daraus hervorzuheben sind insbesondere die Reputations- und strategischen Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen.

Reputationsrisiken beziehen sich auf einen möglichen Verlust von Versicherungsbeständen aufgrund einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen des Unternehmens bzw. handelnder Personen sein. Dazu zählen u.a. die Veruntreuung von Kundengeldern oder die Verbreitung falscher oder unsachgemäßer Informationen. Die Kommunikationsstelle hält zudem Kontakt zu Journalisten und stellt eine zügige Reaktion auf negative oder falsche Presseberichterstattung sicher. Zudem wird die öffentliche Kommunikation zielgerichtet gesteuert.

Ebenso trägt auch unser qualitativ hochwertiger Service gegenüber Vermittlern und Kunden zur Vermeidung von Beschwerden bei. Dieser Service sowie ein gutes Beschwerdemanagement wirken präventiv gegen Reputationsrisiken.

C.7 Sonstige Angaben

Signifikante Risikokonzentrationen auf Gruppenebene

Mit Schreiben vom 11.05.2017 wurde seitens der BaFin festgelegt, dass alle Risikoexponierungen als wesentliche Risikokonzentrationen gelten, die jeweils 10% des Gruppensolvabilitätsbedarfes zum 31.12. des Berichtsjahres übersteigen.

Sowohl die FL-AG als auch die FML-AG sind zum 31.12.2017 in Staatsanleihen der Republik Frankreich, Deutschland und Belgien exponiert, die jeweils in Summe auf Ebene der FL-Gruppe eine wesentliche Risikokonzentration darstellen. Bei diesen Staatsanleihen handelt es sich um hochliquide als Vermögenswerte gehaltene Staatsanleihen, die ein gutes Rating im Investment-Grad-Bereich besitzen. Die externen Ratings der genannten Engagements werden im Rahmen einer quartalsweisen stattfindenden Kreditrisikobewertung nochmals überprüft. Aufgrund der übernommenen externen Ratings und der internen Kreditrisikobewertung wird die Wahrscheinlichkeit eines vollständigen oder teilweisen Ausfalls der wesentlichen Schuldner aktuell für gering eingestuft.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Bewertung aufgezeigt.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, voneinander unabhängigen und vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Hinsichtlich der Bewertung von Vermögenswerten wird auf Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 jeweils Bezug genommen:

- Die Vermögenswerte werden prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sollte dies nicht möglich sein, so werden die Vermögenswerte anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sofern keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vorliegen, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

In der folgenden Tabelle werden die Vermögenswerte gemäß Handelsrecht und Aufsichtsrecht zum 31.12.2017 in Tausend Euro dargestellt.

Tabelle 12: Vermögenswerte zum 31.12.2017

Vermögenswerte	Solvency II Tsd.€	HGB Tsd.€	Differenz Tsd.€
Immaterielle Vermögenswerte	0	6.759	-6.759
Latente Steueransprüche	16.633	5.542	11.091
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	839	839	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	4.463.342	4.066.063	397.279
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	42.930	33.752	9.178
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	525	447	78
Aktien	5.265	5.168	97
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	5.265	5.168	97
Anleihen	2.352.531	2.045.557	306.974
Staatsanleihen	821.389	709.973	111.416
Unternehmensanleihen	1.531.142	1.335.584	195.558
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.926.914	1.850.194	76.720
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	114.025	114.025	0
Sonstige Anlagen	21.152	16.920	4.232
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	368.102	368.102	0
Darlehen und Hypotheken	220.567	201.216	19.350
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	151.705	136.596	15.109
Sonstige Darlehen und Hypotheken	24.606	20.365	4.241
Policendarlehen	44.256	44.256	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	31.072	34.613	-3.541
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	31.072	34.613	-3.541
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	31.072	34.613	-3.541
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.304	22.073	-14.769
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	23.555	23.555	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	238	238	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	67.444	67.444	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5.600	5.600	0
Vermögenswerte insgesamt	5.204.696	4.802.044	402.651

Für alle wesentlichen Vermögenswerte werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben.

Die Kapitalanlagen werden gemäß des Complementary Identification Codes in Kategorien eingeteilt und den Positionen der Solvency II-Bilanz zugeordnet.

Sämtliche Kapitalanlagen werden zu Marktwerten angesetzt, die wie folgt ermittelt werden:

- Nichtbörsennotierte Aktien sind mit dem anteiligen ausgewiesenen Eigenkapital der Gesellschaften, also „at equity“, angesetzt.
- Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden, sofern es sich um Inhaberschuldverschreibungen handelt, mit dem Börsenwert angesetzt. Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode ermittelt. Dabei wird jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.
- Die Marktwerte der Investmentfonds werden anhand der Rücknahmepreise ermittelt.
- Die Einlagen außer Zahlungsmittel werden mit den Nominalforderungen angesetzt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 6.759 Tausend Euro nach Handelsrecht (nach Solvency II-Struktur) wurden mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bilanziert und ausgewiesen. Sie basieren im Wesentlichen in Höhe von 6.465 Tausend Euro aus der der FL AG.

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht derzeit nicht angesetzt, da für diese, unabhängig von der Erfüllung der Ansatzvorschriften des IAS 38, keine Preise auf einem aktiven Markt verfügbar sind.

Durch den unterbliebenen Ansatz von immateriellen Vermögenswerten in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich eine Differenz gegenüber der HGB-Bilanz von 6.759 Tausend Euro.

Latente Steueransprüche

Die Verfahrensweise der Ermittlung der latenten Steuern unterscheidet sich für Solvabilitätszwecke nicht grundsätzlich von der handelsrechtlichen Bewertung. Der Ausweis der latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IAS 12 (International Accounting Standards) brutto.

Die aktiven latenten Steuern betragen für die Gruppe 16.633 Tausend Euro. Maßgeblich stammen die aktiven latenten Steuern aus den beiden Versicherungsgesellschaften (FL AG: 3.283 Tausend Euro und FML AG: 13.037 Tausend Euro).

Für die Berechnung wird analog zur Handelsbilanz der aktuelle Ertragssteuersatz der jeweiligen Unternehmen verwendet. Dabei auftretende Steuerentlastungen und latente Steuerverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Dies erfolgt, da in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steuerverpflichtungen überwiegen.

Überschüsse aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen

Überschüsse aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag weder unter handels- noch unter Solvency II Gesichtspunkten.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Sachanlagen werden mit 839 Tausend Euro (davon entfallen auf die FL AG 349 Tausend Euro und auf die FML AG 490 Tausend Euro) zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die im Geschäftsjahr erworbenen geringwertigen Wirtschaftsgüter werden, den Vorschriften entsprechend, voll abgeschrieben. Aus Wesentlichkeitsgründen unterscheidet sich die Behandlung von Sachanlagen für Solvabilitätszwecke nicht von der handelsrechtlichen Bilanzierung.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Die Bewertung der Aktien erfolgt nach HGB mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Für Solvabilitätszwecke werden Aktien mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet. Wenn ein solcher Preis nicht verfügbar ist, wird der Wert auf der Grundlage eines Bewertungsmodells geschätzt. Der ökonomische Wert zum Stichtag für nicht börsennotierte Aktien beträgt 4.463.342 Tausend Euro (davon entfallen auf die FL AG 1.747.239 Tausend Euro und auf die FML AG 2.702.972 Tausend Euro).

In Anlehnung an die vorgegebene Kategorie „Bonds“ setzen sich die festverzinslichen Wertpapiere im Wesentlichen aus Inhaberschuldverschreibungen, anderen festverzinslichen

Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen sowie den jeweils korrespondierenden abgegrenzten Zinsforderungen und den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Agio/Disagio) zusammen.

Nach Solvency II erfolgt die Zuordnung auf Staats-/Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Schuldtitel. Der Wert der festverzinslichen Wertpapiere beträgt zum Stichtag in der Solvency II-Bilanzaufstellung 2.352.531 Tausend Euro (davon entfallen auf die FL AG 836.252 Tausend Euro und FML AG 1.502.590 Tausend Euro). Die festverzinslichen Wertpapiere setzen sich aus Staatsanleihen (821.389 Tausend Euro) und Unternehmensanleihen (1.531.142 Tausend Euro) zusammen. Es liegen keine strukturierten Schuldtitel und besicherte Wertpapiere vor.

Zum Stichtag beträgt der ökonomische Wert für Organismen für gemeinsame Anlagen 1.926.914 Tausend Euro (davon entfallen auf die FL AG 838.980 Tausend Euro und auf die FML AG 1.087.935 Tausend Euro). Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet und gemäß den jeweils vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Der ökonomische Wert für Solvabilitätszwecke beträgt 31.072 Tausend Euro. Dieser stammt im Wesentlichen mit 30.731 Tausend Euro aus der FML AG.

Kapitalanlagen in index-fondsgebundenen Produkten

Die Kapitalanlagen in index- und fondsgebundenen Produkten werden mit dem Rücknahmepreis angesetzt. Der Wert beträgt zum Stichtag 368.102 Tausend Euro. Hiervon entfällt mit 352.966 Tausend Euro der wesentliche Teil auf die FML AG.

Hypotheken und Darlehen

Die Marktwerte der Hypotheken werden anhand der Barwert-Methode unter Heranziehung der Pfandbriefrendite zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags ermittelt. Der Wert beträgt zum Stichtag 176.311 Tausend Euro und kommt aus den beiden Versicherungsgesellschaften.

Policendarlehen

Die Zeitwerte der Policendarlehen werden mit den Nominalforderungen angesetzt. Der Wert beträgt zum Stichtag 44.256 Tausend Euro.

Forderungen

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und somit nach der Amortised Cost Methode, abzüglich Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, bilanziert.

Der Wert der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern beträgt zum Stichtag 7.304 Tausend Euro.

Zum Stichtag sind keine Forderungen gegenüber Rückversicherern vorhanden.

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Bei einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Laufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten berücksichtigt und ggf. findet eine Einzelwertberichtigung statt.

Der Wert der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beträgt zum Stichtag 23.555 Tausend Euro (davon entfallen auf die FL AG 12.260 Tausend Euro und auf die FML AG 18.382 Tausend Euro). Darüber hinaus gibt es einen Konsolidierungseffekt im Rahmen der Gruppenkonsolidierung in Höhe von 10.678 Tausend Euro.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel werden mit dem Nennwert angesetzt und setzen sich im Wesentlichen aus Bargeld, Sichteinlagen und geldnahen Mitteln zusammen. Geldnahe Mittel sind insbesondere kurzfristige liquide Anlagen sowie noch nicht eingelöste Schecks. Der Wert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten beträgt zum Stichtag 67.444 Tausend Euro (davon entfallen auf die FL AG 24.501 Tausend Euro und auf die FML AG 41.354 Tausend Euro).

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Die Einlagen außer liquiden Mitteln betragen zum Stichtag 114.025 Tausend Euro (davon entfallen auf die FL AG 69.991 Tausend Euro und auf die FML AG 44.034 Tausend Euro).

Die Einlagen bei Kreditinstituten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips wird als ökonomischer Wert ebenfalls der Nominalbetrag angesetzt.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden zum Nennwert bilanziert. Wegen der Übernahme des Nominalbetrages als ökonomischer Werte ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Zum Stichtag betragen die sonstigen Vermögenswerte 5.600 Tausend Euro (davon FML AG 5.548 Tausend Euro).

D.1.1 Überleitung zum Finanzreporting

Der SFCR basiert auf den ermittelten Kennzahlen gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderungen per 31.12.2017.

D.1.2 Zusätzliche signifikante Informationen, welche nicht im SFCR veröffentlicht werden

Es liegen keine sonstigen signifikanten Informationen vor, die nicht im SFCR veröffentlicht werden.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Aufgrund des Nichtvorhandenseins eines Versicherungsbestandes zum Stichtag 31.12.2016 ist die Vergleichstabelle für den Berichtszeitraum 2016 nicht aussagekräftig. Deshalb wird an der Stelle darauf genauso verzichtet wie auf eine Vergleichsanalyse der Berichtszeiträume 2016 und 2017.

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zum 31.12.2017 aufgeführt. Die Darstellung erfolgt aufgeteilt auf Geschäftsbereiche. Die Angaben sind für alle Gruppenversicherungsunternehmen mit der genehmigten Übergangsmaßnahme sowie für ein Tochterunternehmen (FML AG) zusätzlich mit der Volatilitätsanpassung berechnet:

Tabelle 13: Versicherungstechnische Rückstellungen je LOB zum 31.12.2017

versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB)	mit Übergangsmaßnahme Tsd.€	nach HGB Tsd.€	Abweichung Tsd.€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	3.910.054	4.220.069	-310.016
Index- und fondsgebundene Versicherung	287.377	368.102	-80.725
Gesamt	4.197.431	4.588.172	-390.741

In der folgenden Tabelle ist eine detaillierte Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in die wesentlichen Elemente und die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2017 dargestellt.

Tabelle 14: Versicherungstechnische Rückstellungen mit Übergangsmaßnahme zum 31.12.2017

Versicherungstechnische Rückstellung mit Übergangsmaßnahme	Tsd.€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	3.910.054
Bester Schätzwert	3.798.074
davon künftige garantierte Leistungen	4.085.314
davon künftige Überschussbeteiligungen	475.342
davon Optionen und Garantien	24.474
Rückstellungstransitional	-787.055
Risikomarge	111.980
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	287.378
Bester Schätzwert	279.337
Risikomarge	8.040
Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt	4.197.431
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen (außer Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen)	31.072
Versicherungstechnische Rückstellung abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - Gesamt	4.166.359

D.2.1 Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche

Die Segmentierung des betriebenen Versicherungsgeschäfts in verschiedene Geschäftsbereiche folgt den aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Das Geschäft beschränkt sich auf die Segmente "Versicherung mit Überschussbeteiligung" sowie "Index- und fondsgebundene Versicherung". Beide Geschäftsbereiche sind für das aktive Neugeschäft geschlossen und befinden sich gemäß dem Geschäftsmodell in Abwicklung. Die Bewertung der jeweiligen Rückstellungen in der Solvency II-Bilanz erfolgt nach den folgenden Methoden.

Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung

Segment in der Solvabilitätsübersicht:	Lebensversicherung
Berechnung des besten Schätzwerts:	Stochastische Simulation
Risikomarge:	Gemäß Abwicklung der Best Estimate Liability

Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung

Segment in der Solvabilitätsübersicht:	Index- und fondsgebundene Versicherung
Berechnung des besten Schätzwerts:	Ansatz des Marktwerts der Fondsanteile und stochastische Simulation
Risikomarge:	Gemäß Abwicklung der Best Estimate Liability

Der beste Schätzwert bildet die erwarteten Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens mittels stochastischer Simulation möglicher Kapitalmarktentwicklungen in der Zukunft ab. Hierbei handelt es sich in den einzelnen Simulationen sowohl um Verbesserungen als auch Verschlechterungen der aktuellen Renditesituation. Im Durchschnitt aller Simulationen ergibt sich für die Zinskurve das von der EIOPA vorgegebene Basisszenario. Bestandteil des besten Schätzwerts sind neben den garantierten Leistungen die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer sowie der Wert ihrer Optionen und Garantien.

Die Risikomarge stellt den kalkulatorischen Zuschlag dar, den ein anderes Versicherungsunternehmen aufgrund von Risiken, die nicht abgesichert werden können, innerhalb des Versicherungsbestands auf den besten Schätzwert vornehmen würde. Der zur Bewertung dieser Risiken verwendete Kapitalkostensatz beträgt 6,0 Prozent.

D.2.2 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen für die Ermittlung des besten Schätzwertes

Der beste Schätzwert der Gruppe wird mit Hilfe stochastischer Unternehmensmodelle bestimmt. In diesen Modellen sind jeweils Annahmen zur versicherungstechnischen Entwicklung sowie zum Management- und Versicherungsnehmerverhalten implementiert. Die mögliche zukünftige Entwicklung der Kapitalmärkte wird über 1.000 marktkonsistente stochastische Szenarien simuliert, mit Hilfe derer die Unternehmensentwicklung über 40 bis 100 Jahre in die Zukunft projiziert wird.

Managementregeln und Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten

Managementregeln stellen die modelltechnische Abbildung unternehmerischen Handelns im Sinne einer vom Management festgelegten, übergeordneten und gemäß seinen Prioritäten ausgearbeiteten Unternehmensstrategie dar. Sie werden von der Geschäftsleitung beschlossen und stellen sicher, dass während der Projektion konsistente Modell-Entscheidungen analog der Vorgaben des Managements und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen getroffen werden.

Diese Vorgaben betreffen unter anderem:

- Ergebnisverwendung, Deklaration der Überschussbeteiligung,
- Steuerung der Höhe der Eigenmittelausstattung,
- Kapitalanlagensteuerung.

Versicherungsnehmer haben während der Laufzeit ihres Versicherungsvertrags unterschiedliche Optionen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um

- die mögliche vorzeitige Stornierung des Vertrags
- sowie bei Rentenversicherung um die Ausübung des Kapitalwahlrechts am Ende der Aufschubzeit.

Beide Möglichkeiten des Versicherungsnehmerverhaltens sind im Modell dynamisiert, d.h. die Wahlmöglichkeiten werden in verschiedenen Kapitalmarktsituationen von den Versicherungsnehmern unterschiedlich stark genutzt. Hierbei wird den Versicherungsnehmern finanzrationales Verhalten mit dem Ziel der Maximierung ihres Ertrags unterstellt. So werden beispielsweise in Zeiten niedriger Marktzinsen Versicherungsnehmer, die eine hohe Garantieverzinsung erhalten, eine Stornierung ihres Vertrags für weniger opportun halten als in Zeiten hoher Marktzinsen, und die Stornoraten im Modell sinken in einer solchen Situation entsprechend.

Wesentliche Bewertungsparameter

In die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind in erster Linie die folgenden Bewertungsparameter eingeflossen:

- Die vorgegebene Zinsstrukturkurve,
- Aktien- und Immobilienrenditen,
- Kosteninflation.

Datengrundlage für die Berechnung der Rückstellungen

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt für die FL AG auf Basis verdichteter Versicherungs- und Kapitalanlagebestände. Grundlage stellt ein Bestandsabzug aus dem Verwaltungssystem zum Berechnungstichtag dar. Der Bestandsverdichtung liegen geeignete Gruppierungsverfahren zu Grunde. Die Verdichtungsqualität des Versicherungsbestands unterliegt festgelegten Gütekriterien. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Bestandsabbildung im Modell hinsichtlich Deckungsrückstellung, Überschussguthaben, Rohüberschuss, versicherungstechnischen Zahlungsströmen etc. den realen Bestandszustand hinreichend genau widerspiegelt. Der Kapitalanlagenbestand im Modell entspricht hinsichtlich Markt- und Buchwerten vollständig dem Realbestand.

Die Erzeugung der Cashflows zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung der FML AG erfolgt auf Basis unverdichteter Versicherungsbestände. Grundlage stellt ein Bestandsabzug aus dem Verwaltungssystem zum Berechnungstichtag dar.

Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung

Für die Projektionsrechnungen werden Annahmen zur zukünftigen Entwicklung des Versicherungsbestands getroffen, welche auf historischen Erfahrungswerten basieren und sich zum Teil von den in der Tarifikalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen erster Ordnung unterscheiden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Annahmen zu folgenden Parametern:

- Sterblichkeit,
- Langlebigkeit,
- Invalidisierung,
- Kapitalwahlquote,
- Stornowahrscheinlichkeit,
- Dynamisierung,
- Reaktivierung (nur FML AG),
- Kosten.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die zugrundeliegenden Annahmen über Modellparameter bzw. künftige Zahlungsströme unterliegen naturgemäß Unsicherheiten. Darüber hinaus ergibt sich der Grad der Unsicherheit aus den verwendeten Modellvereinfachungen sowie den Prozessen zur Daten- und Annahmengewinnung.

D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht

In den beiden folgenden Tabellen wird eine Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellung vom handelsrechtlichen auf den ökonomischen Wert gemäß Solvency II für die beiden Geschäftsbereiche Versicherung mit Überschussbeteiligung und Index- und fondsgebundene Versicherung dargestellt.

Tabelle 15: Überleitung des Geschäftsbereichs Versicherung mit Überschussbeteiligung zum 31.12.2017

Versicherung mit Überschussbeteiligung	Versicherungstechnische Rückstellungen Tsd.€
vt. Rückstellung HGB (netto)	4.094.740
Diskontierung und Best Estimate Annahmen	-41.889
Zukünftige Überschussbeteiligung	475.341
Stochastik (O&Gs)	24.472
Umbewertung Rückversicherungsanteil	1.734
Risikomarge	111.980
Rückstellungstransitional	-787.055
Versicherungstechnische Rückstellungen Solvency II (netto)	3.879.323

Tabelle 16: Überleitung des Geschäftsbereichs Index- und fondsgebundene Versicherung zum 31.12.2017

Sonstige Lebensversicherung Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Versicherungstechnische Rückstellungen Tsd.€
HGB Gesamt	368.102
Diskontierung, Best Estimate Annahmen und Rückstellungstransitional	-182.891
Zukünftige Überschussbeteiligung inkl. Optionen	94.126
Umbewertung Rückversicherungsanteil	0
Risikomarge	8.040
Versicherungstechnische Rückstellungen Solvency II (netto)	287.377

Im ersten Überleitungsschritt von Handels- zu Aufsichtsrecht werden die Unterschiede durch den Übergang zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung und zum Bewertungszins unter Solvency II dargestellt. Anschließend wird der Effekt auf die versicherungstechnischen Rückstellungen durch zukünftige Überschüsse, die unter Solvency II im Gegensatz zu HGB mit in die

Bewertung einfließen, dargestellt. Der Unterschied durch die stochastische Bewertung unter Solvency II und der damit einhergehenden Bewertung von finanziellen Optionen und Garantien (O&Gs) wird im Punkt Stochastik (O&Gs) gezeigt. Die Umbewertung des Rückversicherungsanteils im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung wird in einem separaten Schritt quantifiziert. Da die Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Risikomarge nicht in die handelsrechtliche Bewertung einfließen, werden diese als separate Effekte abschließend in der Überleitung dargestellt.

D.2.5 Übergangsmaßnahmen

Für die Versicherungsbestände der FL AG und der FML AG wird die Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen gemäß § 352 VAG verwendet.

Tabelle 17: Auswirkung der Übergangsmaßnahme zum 31.12.2017

Auswirkung der Übergangsmaßnahme	mit Übergangsmaßnahme Tsd.€	ohne Übergangsmaßnahme Tsd.€	Abweichung Tsd.€
Versicherungstechnische Rückstellung	4.197.431	4.987.160	789.728
Solvenzkapitalanforderung	243.865	281.666	37.801
Mindestkapitalanforderung	99.485	127.107	27.623
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	673.460	105.315	-568.145
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	276,16%	37,39%	-238,77%

D.2.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Höhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ergibt sich als Differenz zwischen vorhandenen Depotverbindlichkeiten und deterministisch projizierten Rückversicherungsergebnissen in der Zukunft.

D.2.7 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Tabelle 18: Aufstellung Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2017

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd.€	HGB Tsd.€	Differenz Tsd.€
Eventualverbindlichkeiten	576	0	576,1
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	11.861	11.821	40,3
Rentenzahlungsverpflichtungen	29.015	20.561	8.454,1
Depotverbindlichkeiten	33.797	33.797	0,0
Latente Steuerschulden	225.488	21.475	204.012,9
Derivate	0	0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	22.655	22.655	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.350	1.350	0,0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	8.989	8.989	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0,0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	72	72	0
Gesamte sonstige Verbindlichkeiten	333.804	120.721	213.083

D.3.1 Basis, Methoden und Annahmen für die Bewertung jeder materiellen Anlageklasse

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Finanzielle Rückstellungen für Umstrukturierungen und Rechtsansprüche werden für gegenwärtig rechtliche oder faktische Verbindlichkeiten gebildet, die wahrscheinlich zu einem künftigen, zuverlässig schätzbaren Mittelabfluss führen werden. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben.

Pensionsverpflichtungen

Die hauptsächlichen Vorsorgeleistungen sind Altersvorsorgeleistungen. Die Leistungen werden nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erbracht. Ihre Finanzierung findet während der Aktivitätszeit der Mitarbeitenden statt. Die Vorsorgeleistungen bestehen ausschließlich aus leistungsorientierten Plänen. Die Verbindlichkeiten werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren oder Projected Unit Credit Method) berechnet. Zum Stichtag werden 29.015 Tausend Euro ausgewiesen, die aus der FL AG (6.003 Tausend Euro) und der FML AG (23.012 Tausend Euro) kommen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und betragen zu Stichtag in der Gruppe 22.655 Tausend Euro. Hiervon entfallen auf die FL AG 604 Tausend Euro und auf die FML AG 22.051 Tausend Euro.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für Solvabilitätszwecke auf Grund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen und den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gebildet.

Latente Steueraufwände für Solvabilitätszwecke werden aufgrund der zeitlich begrenzten Bewertungsunterschiede in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz gebildet.

Nach Solvency II liegen zum Stichtag passive latente Steuern in Höhe von 225.488 Tausend Euro (davon FL AG 53.206 Tausend Euro und FML AG 172.500 Tausend Euro) vor. Aus der Beteiligungskonsolidierung ergibt sich ein gegenläufiger Effekt in Höhe von 226 Tausend Euro.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln genannten Bewertungsmethoden werden keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Überleitung zum Finanzreporting

Der SFCR basiert auf den ermittelten Kennzahlen gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderungen per 31.12.2017.

D.6 Sonstige Angaben

Die FL-Gruppe verwendet bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht die gleiche Basis, die gleichen Methoden und wesentlichen Annahmen wie die Einzelunternehmen.

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

E Kapitalmanagement

In der Kapitalmanagementleitlinie werden die Rahmenbedingungen beschrieben und die Verfahren zum Management der Eigenmittel festgelegt. Sollte eine Prognose einen zusätzlichen Kapitalbedarf aufdecken, so finden sich in der erlassenen Kapitalmanagementrichtlinie Maßnahmen, welche im konkreten Fall anzupassen sind, um der Bedarfssituation gerecht zu werden.

Insbesondere mit einer schnellen Liquiditätszuführung verbundene Eigenkapitalmaßnahmen sind ein geeignetes Mittel, um eine positive Fortführungsprognose zu erreichen. Ist ein Thema auch zeitkritisch zu beurteilen, so sind Maßnahmen ohne zeitintensive formgebundene Verfahren zu bevorzugen.

Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt. Im Rahmen des ORSA werden Prognoserechnungen für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen für einen Prognosezeitraum von fünf Jahren erstellt.

Im Hinblick auf das gegebene Solvenzprofil wird ein Absinken der Bedeckungsquote unter die regulatorischen Anforderungen nicht angenommen. Wird wider Erwarten ein Fehlbetrag hinsichtlich der Solvabilitätsanforderungen im Planungszeitraum festgestellt, kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht, um diesen Fehlbetrag auszugleichen.

Bei der Prüfung hinsichtlich der Eignung einer oder mehrerer Maßnahmen ist deren zeitliche Umsetzbarkeit und Wirkung zu beurteilen sowie die Möglichkeit, mehrere Maßnahmen parallel umzusetzen. Mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel sind:

- Zuzahlung in die Kapitalrücklage
- Eigenmittelergänzende Fremdkapitalaufnahme
- Kapitalerhöhung

Um die aufsichtsrechtliche Vorgabe der jederzeitigen Bedeckung der Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu gewährleisten, werden individuelle Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Kapitalanforderungen einerseits und der anrechnungsfähigen Eigenmittel andererseits unter Stressbedingungen besser einschätzen zu können.

E.1 Eigenmittel

Die FL-Gruppe verwendet als Konsolidierungsmethode das aufsichtsrechtlich vorgesehene Standardverfahren. Bei der Konsolidierungsmethode wird die Gruppe so behandelt, als wäre sie ein Einzelunternehmen. Die Gruppe wird also als ökonomische Einheit betrachtet. Die Ermittlung der Gruppe und die Berechnung der Kapitalanforderung erfolgt soweit möglich auf konsolidierter Basis (siehe hierzu Abschnitt A.5) Die Konsolidierung der Jahresabschlüsse eines Konzerns erfolgt mit dem Ziel, ein ganzheitliches Bild der wirtschaftlichen Situation darzustellen. Dieses Verfahren stellt sicher, dass eine Gruppe, welche aus mehreren Versicherungsunternehmen besteht, nicht höhere Kapitalanforderungen erfüllen muss, als ein vergleichbares Einzelunternehmen. Eine Nicht-Anerkennung unternehmensübergreifender Ausgleicheffekte würde Gruppen ungerechtfertigterweise schlechter stellen.

Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel

Nach Solvency II werden Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich nach Solvency II aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich zusammen aus Eigenmitteln, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, aber zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können.

Die verfügbaren Eigenmittel werden gemäß den Vorgaben von Solvency II in sogenannte Tiers eingeteilt. Die Tier-Kategorien verstehen sich als Qualitätsklasse. Einteilungskriterium sind gemäß § 92 Abs. 1 VAG die Nachrangigkeit, die ständige Verfügbarkeit und die Freiheit von Rückzahlungsanreizen. Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorien Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.

Tabelle 19: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Qualitätsklassen zum 31.12.2017

Zusammensetzung der Eigenmittel nach Qualitätsklassen	Tsd. €
Basiseigenmittel (BOF)	673.460
davon nicht anrechenbar	0
Summe anrechenbarer Eigenmittel	673.460
davon Tier 1 Eigenmittel	673.222
davon Tier 2 Eigenmittel	238
davon Tier 3 Eigenmittel	0

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bestehen zum größten Teil aus Eigenmitteln der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) mit 673.222 Tausend Euro. Die Eigenmittel stehen im vollen Umfang zur Abdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen zur Verfügung.

Darüber hinaus bestehen noch Eigenmittelbestandteile der Qualitätsklasse Tier 2 in Höhe von 238 Tausend Euro. Hierbei handelt es sich um angefordertes aber noch nicht eingezahltes Gesellschaftskapital.

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung unserer Eigenmittel nach Solvency II nach Eigenmittelbestandteilen dar.

Tabelle 20: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II zum 31.12.2017

Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht	Tsd.€
Eigenkapital nach HGB	92.285
Gezeichnetes Kapital	1
Kapitalrücklage	86.972
Gewinnrücklagen	0
Konzerngewinn/Konzernverlust	4.081
Ausgleichsposten für die Anteile der anderen Gesellschafter	1.908
Überschussfonds	97.780
Ausgleichsrücklage (zukünftige Aktionärs Gewinne abzgl. Risikomarge plus Effekt aus Übergangsmaßnahmen)	483.395
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	673.460

Die Eigenmittel in Höhe von 673.460 Tausend Euro setzen sich wie folgt zusammen:

Ein wesentlicher Bestandteil der Basiseigenmittel in Tier 1 ist der Überschussfonds von 97.780 Tausend Euro. Dieser dient unter den Bedingungen des § 140 VAG als Kapitalverlustausgleichsmechanismus.

Der Gesamtwert der Ausgleichsrücklage von 483.395 Tausend Euro umfasst darüber hinaus die Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

E.2 Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvenz- und Mindestkapitalausstattung wird mit Hilfe der sogenannten Standardformel bestimmt, die durch das Solvency II-Regelwerk vorgegeben wird.

Hierbei werden die wesentlichen Geschäftsrisiken, denen die Gruppe fortlaufend ausgesetzt ist, in ihren jeweiligen, negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung bewertet. Diese Geschäftsrisiken sind in folgende Risikogruppen eingeteilt:

Marktrisiko

Veränderungen an den Kapitalmärkten mit negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung wie zum Beispiel ein Zinsrückgang oder ein Sinken der Aktienkurse.

Gegenparteiausfallrisiko

Hier ist vor allem der Ausfall bestimmter Schuldner des Unternehmens zu berücksichtigen.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Änderung bestimmter biometrischer oder sonstiger versicherungstechnischer Parameter wie ein Anstieg der Sterblichkeit oder eine Erhöhung der Kosten.

Operationelles Risiko

Risiken, die aus dem operativen Geschäft erwachsen und proportional zum Geschäftsumfang bewertet werden.

Die FL-Gruppe ist in erster Linie den aus ihrer Positionierung an den Kapitalmarktmärkten erwachsenden Marktrisiken ausgesetzt, wie folgende Tabelle zeigt (Aufgrund des Nichtvorhandenseins eines Versicherungsbestandes und durch ein insgesamt niedriges Volumen von Kapitalanlagen im Vorjahr wären Vergleiche für den Berichtszeitraum 2016 nicht aussagekräftig und daher wird in den folgenden Tabellen auf einen Vergleich zum Berichtszeitraum 2016 verzichtet):

Tabelle 21: Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2017

Solvenzkapitalanforderung (SCR)	Tsd.€
Marktrisiko	427.701
Gegenparteiausfallrisiko	23.274
Lebensversicherungstechnisches Risiko	138.626
Krankenversicherungstechnisches Risiko	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0
Diversifikation	-100.804
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Basissolvenzkapitalanforderung	488.798
Operationelles Risiko	18.889
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-148.265
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-115.556
Solvenzkapitalanforderung	243.865
weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung	
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	577.983
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	99.485

Die einzelnen Risiken werden untereinander diversifiziert, weshalb ein sogenannter Diversifikationseffekt die Summe der Einzelrisiken vermindert. Durch Kürzung der Überschussbeteiligung in den Stressszenarien können die negativen Auswirkungen auf die Eigenmittel ebenfalls gepuffert werden. Gleiches gilt für den Ansatz passiver latenter Steuern.

Ohne den Ansatz der Übergangsmaßnahmen beträgt das Verhältnis der vorhandenen Eigenmittel zu den Solvenzkapitalanforderungen 37,39%. Es wurden Maßnahmen eingeleitet, die die vollständige Bedeckung zum Ende des Übergangszeitraums sicherstellen.

Tabelle 22: Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2017

Solvenzquote	mit Übergangsmaßnahme Tsd.€	ohne Übergangsmaßnahme Tsd.€
Marktrisiko	427.701	427.701
Gegenparteiausfallrisiko	23.274	23.274
Lebensversicherungstechnisches Risiko	138.626	138.626
Operationelles Risiko	18.889	21.873
Summe der Einzelrisiken	608.491	611.474
abzgl. Diversifikation	-100.804	-100.804
abzgl. Verlustrückstellungsfähigkeit		
der latenten Steuern	-115.556	-80.739
der vt. Rückstellung	-148.265	-148.265
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	243.865	281.666
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	673.460	105.315
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	276,16%	37,39%

Der anrechnungsfähige Betrag der Basismittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung beträgt 275.106 Tausend Euro.

Tabelle 23: Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2017

Mindestkapitalanforderung (MCR)	Tsd. €
Lineare MCR	99.485
SCR	243.865
MCR-Obergrenze	109.739
MCR-Untergrenze	60.966
Kombinierte MCR	99.485
Absolute Untergrenze der MCR	7.400
Mindestkapitalanforderung	99.485

Die Mindestkapitalanforderung wird anhand des linearen MCR, der MCR-Ober- und Untergrenzen und der absoluten Untergrenze des MCR bestimmt. Die lineare Mindestkapitalanforderung wird dabei mit Hilfe eines vorgegebenen Verfahrens gemäß Artikel 249-251 der DVO bestimmt. Liegt der berechnete Wert des linearen MCR über der absoluten Untergrenze und im Bereich zwischen 25,0 Prozent (Untergrenze) und 45,0 Prozent (Obergrenze) der Solvenzkapitalanforderung, so entspricht die Mindestkapitalanforderung diesem Wert. Das lineare MCR liegt mit 99.485 Tausend Euro zwischen der MCR-Unter- und MCR-Obergrenze. Zudem ist es größer als die absolute Untergrenze. Deshalb stimmt die Mindestkapitalanforderung mit dem linearen MCR überein.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenz- kapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle

Für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird ausschließlich das Standardmodell verwendet.

Es werden grundsätzlich keine der nach § 109 VAG möglichen vereinfachten Berechnungen oder der mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde möglichen unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung angewendet.

Ein internes Modell wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Unter Solvency II müssen stets anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bzw. anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung vorgehalten werden.

Die Anforderungen an die Eigenmittel durch das SCR bzw. MCR werden ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme nicht erfüllt.

Innerhalb der Gruppe nutzen die FL-AG und die FML-AG Übergangsmaßnahmen.

Darstellung Maßnahmenplan

Hierzu wurde für die jeweilige Gesellschaft ein Maßnahmenplan erstellt. Mit dem Maßnahmenplan gem. § 353 Abs. 2 VAG soll dargelegt werden, dass die Solvabilitätskapitalanforderung am Ende des Übergangszeitraumes wiederhergestellt sein wird. Hierzu hat die Geschäftsleitung eine langfristige Unternehmensplanung mit „best-Estimate-Annahmen“ bis zum Ende des Übergangszeitraums erstellt. Die Einschätzung der Unternehmensentwicklung bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte im Einklang mit den individuellen Prognosen (z.B. zur Bestandsentwicklung und zu den Kapitalanlagen und -erträgen) und Unternehmensplanungen (z.B. zur Entwicklung der Eigenmittel und zum Abbau von Risiken).

Zum Ende des Planungszeitraumes bzw. des Übergangszeitraums wurde mit dem stochastischen Unternehmensmodell eine Solvency-II-Bewertung durchgeführt. Die Einschätzung der Bedeckungssituation, die sich bis zum Ende des Übergangszeitraums ergibt, erfolgte auf Grundlage der üblichen Regeln von Solvency II, zu denen insbesondere eine risikofreie Zinskurve gehört. Die auf diesem Weg bestimmte Zinskurve entspricht so den gegenwärtigen Erwartungen für die künftig geltenden Zinssätze.

Zur Wiedererlangung der Solvenz am Ende des Übergangszeitraums ist durch die Geschäftsleitung der jeweiligen betroffenen Gesellschaft gemäß § 353 Abs. 2 VAG unter Berücksichtigung der zuvor dargelegten Vorgaben ein Maßnahmenplan erarbeitet, beschlossen, der Aufsicht eingereicht und von dieser akzeptiert worden.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

Abkürzungsverzeichnis

AG	=	Aktiengesellschaft
AOF	=	Ancilliary Own Funds
BaFin	=	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	=	Bürgerliches Gesetzbuch
EG	=	Europäische Gemeinschaft
EU	=	Europäische Union
FL AG	=	Frankfurter Lebensversicherung AG
FLMS	=	Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG
FML AG	=	Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	=	Handelsgesetzbuch
IAS	=	International Accounting Standards
IKS	=	Internes Kontroll-System
KG	=	Kommanditgesellschaft
MCR	=	Minimum Capital Requirement
Mio.	=	Millionen
NPP	=	Neuprodukt-Prozess NPP
O&Gs	=	Optionen und Garantien
ORSA	=	Own Risk and Solvency Assessment
RfB	=	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMF	=	Risikomanagementfunktion
RT	=	Rückstellungstransitional
SCR	=	Solvency Capital Requirement
SFCR	=	Solvency and Financial Condition Report
YE	=	Year End
VAG	=	Versicherungsaufsichtsgesetz

VMF = Versicherungsmathematische Funktion

Anhang

QRT S.02.01

Bilanz - Aktiv-Seite

		Solvency II value C0010	Statutory accounts value C0020	Reclassification adjustments EC0021
Assets				
Goodwill	R0010		0	
Deferred acquisition costs	R0020		0	
Intangible assets	R0030	0	6.759	
Deferred tax assets	R0040	16.633	5.542	
Pension benefit surplus	R0050	0	0	
Property, plant & equipment held for own use	R0060	839	839	
Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)	R0070	4.463.342	4.066.063	
Property (other than for own use)	R0080	42.930	33.752	
Holdings in related undertakings, including participations	R0090	525	447	
Equities	R0100	5.265	5.168	
Equities – listed	R0110	0	0	
Equities – unlisted	R0120	5.265	5.168	
Bonds	R0130	2.352.531	2.045.557	
Government Bonds	R0140	821.389	709.973	
Corporate Bonds	R0150	1.531.142	1.335.584	
Structured notes	R0160	0	0	
Collateralised securities	R0170	0	0	
Collective Investments Undertakings	R0180	1.926.914	1.850.194	
Derivatives	R0190	0	0	
Deposits other than cash equivalents	R0200	114.025	114.025	
Other investments	R0210	21.152	16.920	
Assets held for index-linked and unit-linked contracts	R0220	368.102	368.102	
Loans and mortgages	R0230	220.567	201.216	
Loans on policies	R0240	44.256	44.256	
Loans and mortgages to individuals	R0250	151.705	136.596	
Other loans and mortgages	R0260	24.606	20.365	
Reinsurance recoverables from:	R0270	31.072	34.613	
Non-life and health similar to non-life	R0280	0	0	
Non-life excluding health	R0290	0	0	
Health similar to non-life	R0300	0	0	
Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked	R0310	31.072	34.613	
Health similar to life	R0320	0	0	
Life excluding health and index-linked and unit-linked	R0330	31.072	34.613	
Life index-linked and unit-linked	R0340	0	0	
Deposits to cedants	R0350	0	0	
Insurance and intermediaries receivables	R0360	7.304	22.073	
Reinsurance receivables	R0370	0	0	
Receivables (trade, not insurance)	R0380	23.555	23.555	
Own shares (held directly)	R0390	0	0	
Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in	R0400	238	238	
Cash and cash equivalents	R0410	67.444	67.444	
Any other assets, not elsewhere shown	R0420	5.600	5.600	
Total assets	R0500	5.204.696	4.802.044	

QRT S.02.01
Bilanz - Passiv-Seite

		Solvency II value C0010	Statutory accounts value C0020	Reclassification adjustments EC0021
Liabilities				
Technical provisions – non-life	R0510	0	0	
Technical provisions – non-life (excluding health)	R0520	0	0	
Technical provisions calculated as a whole	R0530	0		
Best Estimate	R0540	0		
Risk margin	R0550	0		
Technical provisions - health (similar to non-life)	R0560	0	0	
Technical provisions calculated as a whole	R0570	0		
Best Estimate	R0580	0		
Risk margin	R0590	0		
Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)	R0600	3.910.054	4.220.069	
Technical provisions - health (similar to life)	R0610	0	0	
Technical provisions calculated as a whole	R0620	0		
Best Estimate	R0630	0		
Risk margin	R0640	0		
Technical provisions – life (excluding health and index-linked and unit-linked)	R0650	3.910.054	4.220.069	
Technical provisions calculated as a whole	R0660	0		
Best Estimate	R0670	3.798.074		
Risk margin	R0680	111.980		
Technical provisions – index-linked and unit-linked	R0690	287.378	368.102	
Technical provisions calculated as a whole	R0700	0		
Best Estimate	R0710	279.337		
Risk margin	R0720	8.040		
Other technical provisions	R0730		175	
Contingent liabilities	R0740	576	0	
Provisions other than technical provisions	R0750	11.861	11.821	
Pension benefit obligations	R0760	29.015	20.561	
Deposits from reinsurers	R0770	33.797	33.797	
Deferred tax liabilities	R0780	225.488	21.475	
Derivatives	R0790	0	0	
Debts owed to credit institutions	R0800	0	0	
Debts owed to credit institutions resident domestically	ER0801	0		
Debts owed to credit institutions resident in the euro area other than domestic	ER0802	0		
Debts owed to credit institutions resident in rest of the world	ER0803	0		
Financial liabilities other than debts owed to credit institutions	R0810	0	0	
Debts owed to non-credit institutions	ER0811	0		
Debts owed to non-credit institutions resident domestically	ER0812	0		
Debts owed to non-credit institutions resident in the euro area other than domestic	ER0813	0		
Debts owed to non-credit institutions resident in rest of the world	ER0814	0		
Other financial liabilities (debt securities issued)	ER0815	0		
Insurance & intermediaries payables	R0820	22.655	22.655	
Reinsurance payables	R0830	1.350	1.350	
Payables (trade, not insurance)	R0840	8.989	8.989	
Subordinated liabilities	R0850	0	0	
Subordinated liabilities not in Basic Own Funds	R0860	0	0	
Subordinated liabilities in Basic Own Funds	R0870	0	0	
Any other liabilities, not elsewhere shown	R0880	72	72	
Total liabilities	R0900	4.531.236	4.709.067	
Excess of assets over liabilities	R1000	673.460	92.977	

QRT S.05.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Line of Business for: life insurance obligations						Life reinsurance obligations		Total
	Health insurance	Insurance with profit participation	Index-linked and unit-linked insurance	Other life insurance	Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to health insurance obligations	Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to insurance obligations other than health insurance obligations	Health reinsurance	Life-reinsurance	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Premiums written									
Gross	R1410	180.886	87.590	0	0	0	0	0	268.476
Reinsurers' share	R1420	6.042	0	0	0	0	0	0	6.042
Net	R1500	174.844	87.590	0	0	0	0	0	262.434
Premiums earned									
Gross	R1510	181.419	87.762	0	0	0	0	0	269.181
Reinsurers' share	R1520	6.102	0	0	0	0	0	0	6.102
Net	R1600	175.316	87.762	0	0	0	0	0	263.078
Claims incurred									
Gross	R1610	321.584	34.574	0	0	0	0	0	356.158
Reinsurers' share	R1620	6.757	0	0	0	0	0	0	6.757
Net	R1700	314.827	34.574	0	0	0	0	0	349.401
Changes in other technical provisions									
Gross	R1710	58.742	40.592	0	0	0	0	0	99.334
Reinsurers' share	R1720	1.624	1.294	0	0	0	0	0	2.918
Net	R1800	57.118	39.298	0	0	0	0	0	96.416
Expenses incurred	R1900	27.893	14.733	0	0	0	0	0	42.626
Administrative expenses									
Gross	R1910	5.335	1.975	0	0	0	0	0	7.310
Reinsurers' share	R1920	1.269	0	0	0	0	0	0	1.269
Net	R2000	4.066	1.975	0	0	0	0	0	6.041
Investment management expenses									
Gross	R2010	9.070	2.826	0	0	0	0	0	11.896
Reinsurers' share	R2020	0	0	0	0	0	0	0	0
Net	R2100	9.070	2.826	0	0	0	0	0	11.896
Claims management expenses									
Gross	R2110	4.009	1.731	0	0	0	0	0	5.739
Reinsurers' share	R2120	-222	0	0	0	0	0	0	-222
Net	R2200	4.231	1.731	0	0	0	0	0	5.962
Acquisition expenses									
Gross	R2210	2.859	1.645	0	0	0	0	0	4.504
Reinsurers' share	R2220	532	0	0	0	0	0	0	532
Net	R2300	2.327	1.645	0	0	0	0	0	3.972
Overhead expenses									
Gross	R2310	8.199	6.557	0	0	0	0	0	14.755
Reinsurers' share	R2320	0	0	0	0	0	0	0	0
Net	R2400	8.199	6.557	0	0	0	0	0	14.755
Other expenses	R2500								31.398
Total expenses	R2600								74.024
Total amount of surrenders	R2700	41.400	0	0	0	0	0	0	41.400

QRT S.05.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Home Country - life obligations	Top 5 countries (by amount of gross premiums written) - life obligations		Total Top 5 and home country - life obligations
	Home country C0220	Country (by amount of gross premiums written) - life obligations C0230	Total Top 5 and home country C0280
Premiums written			
Gross	R1410	268.476	268.476
Reinsurers' share	R1420	6.042	6.042
Net	R1500	262.434	262.434
Premiums earned			
Gross	R1510	269.181	269.181
Reinsurers' share	R1520	6.102	6.102
Net	R1600	263.078	263.078
Claims incurred			
Gross	R1610	356.158	356.158
Reinsurers' share	R1620	6.757	6.757
Net	R1700	349.401	349.401
Changes in other technical provisions			
Gross	R1710	99.334	99.334
Reinsurers' share	R1720	2.918	2.918
Net	R1800	96.416	96.416
Expenses incurred	R1900	42.626	42.626
Other expenses	R2500		31.398
Total expenses	R2600		74.024

QRT S.22.01

Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Impact of the LTG measures and transitionals (Step-by-step approach)									
		Amount with Long Term Guarantee measures and transitionals	Without transitional on technical provisions	Impact of transitional on technical provisions	Without transitional on interest rate	Impact of transitional on interest rate	Without volatility adjustment and without other transitional measures	Impact of volatility adjustment set to zero	Without matching adjustment and without all the others	Impact of matching adjustment set to zero	Impact of all LTG measures and transitionals
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Technical provisions	R0010	4.197.431	4.980.432	783.000	4.980.432	0	4.987.160	6.728	4.987.160	0	789.728
Basic own funds	R0020	673.460	105.315	-568.145	105.315	0	100.499	-4.817	100.499	0	-572.961
Excess of assets over liabilities	R0030	673.460	105.315	-568.145	105.315	0	100.499	-4.817	100.499	0	-572.961
Restricted own funds due to ring-fencing and matching portfolio	R0040	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eligible own funds to meet Solvency Capital Requirement	R0050	673.460	105.315	-568.145	105.315	0	100.499	-4.817	100.499	0	-572.961
Tier 1	R0060	673.222	105.077	-568.145	105.077	0	100.260	-4.817	100.260	0	-572.961
Tier 2	R0070	238	238	0	238	0	238	0	238	0	0
Tier 3	R0080	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Solvency Capital Requirement	R0090	243.865	281.666	37.801	281.666	0	284.661	2.995	284.661	0	40.796
Eligible own funds to meet Minimum Capital Requirement	R0100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Minimum Capital Requirement	R0110	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

QRT S.23.01
Eigenmittel

		Total C0010	Tier 1 - unrestricted C0020	Tier 1 - restricted C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basic own funds before deduction for participations in other financial sector						
Ordinary share capital (gross of own shares)	R0010	92.285	92.047		238	
Non-available called but not paid in ordinary share capital at group level	R0020	673.460	673.222		238	
Share premium account related to ordinary share capital	R0030	0	0		0	
Initial funds, members' contributions or the equivalent basic own - fund item for mutual and mutual-type undertakings	R0040	0	0		0	
Subordinated mutual member accounts	R0050	0		0	0	0
Non-available subordinated mutual member accounts at group level	R0060	673.460		0	238	0
Surplus funds	R0070	97.780	97.780			
Non-available surplus funds at group level	R0080	0	0			
Preference shares	R0090	0		0	0	0
Non-available preference shares at group level	R0100	673.460		0	238	0
Share premium account related to preference shares	R0110	0		0	0	0
Non-available share premium account related to preference shares at group level	R0120	673.460		0	238	0
Reconciliation reserve	R0130	483.395	483.395			
Subordinated liabilities	R0140	0		0	0	0
Non-available subordinated liabilities at group level	R0150	0		0	0	0
An amount equal to the value of net deferred tax assets	R0160	0				0
The amount equal to the value of net deferred tax assets not available at the group level	R0170	243.865				0
Other items approved by supervisory authority as basic own funds not specified above	R0180	0	0	0	0	0
Non available own funds related to other own funds items approved by supervisory authority	R0190	99.485	0	0	0	0
Minority interests (if not reported as part of a specific own fund item)	R0200	0	0	0	0	0
Non-available minority interests at group level	R0210	0	0	0	0	0
Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds						
Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds	R0220	0				
Deductions						
Deductions for participations in other financial undertakings, including non-regulated undertakings carrying out financial activities	R0230	0	0	0	0	0
whereof deducted according to art 228 of the Directive 2009/138/EC	R0240	0	0	0	0	
Deductions for participations where there is non-availability of information (Article 229)	R0250	0	0	0	0	0
Deduction for participations included by using D&A when a combination of methods is used	R0260	0	0	0	0	0
Total of non-available own fund items	R0270	0	0	0	0	0
Total deductions	R0280	0	0	0	0	0
Total basic own funds after deductions	R0290	673.460	673.222	0	238	0
Ancillary own funds						
Unpaid and uncalled ordinary share capital callable on demand	R0300	0			0	
Unpaid and uncalled initial funds, members' contributions or the equivalent basic own fund item for mutual and mutual - type undertakings, callable on demand	R0310	243.865			0	

		Total C0010	Tier 1 - unrestricted C0020	Tier 1 - restricted C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Unpaid and uncalled preference shares callable on demand	R0320	99.485			0	0
A legally binding commitment to subscribe and pay for subordinated liabilities on demand	R0330	0			0	0
Letters of credit and guarantees under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC	R0340	0			0	
Letters of credit and guarantees other than under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC	R0350	673.460			238	0
Supplementary members calls under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC	R0360	0			0	
Supplementary members calls - other than under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC	R0370	243.865			0	0
Non available ancillary own funds at group level	R0380	0			0	0
Other ancillary own funds	R0390	0			0	0
Total ancillary own funds	R0400	673.460			238	0
Own funds of other financial sectors						
Credit Institutions, investment firms, financial institutions, alternative investment fund manager, financial institutions	R0410	673.460	673.222	0	238	
Institutions for occupational retirement provision	R0420	673.460	673.222	0	238	0
Non regulated entities carrying out financial activities	R0430	0	0	0	0	
Total own funds of other financial sectors	R0440	673.460	673.222	0	238	0
Own funds when using the D&A, exclusively or in combination of method 1						
Own funds aggregated when using the D&A and combination of method	R0450	673.460	673.222	0	238	0
Own funds aggregated when using the D&A and combination of method net of IGT	R0460	0	0	0	0	0
Total available own funds to meet the consolidated group SCR (excluding own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)	R0520	673.460	673.222	0	238	0
Total available own funds to meet the minimum consolidated group SCR	R0530	673.460	673.222	0	238	
Total eligible own funds to meet the consolidated group SCR (excluding own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)	R0560	673.460	673.222	0	238	0
Total eligible own funds to meet the minimum consolidated group SCR	R0570	673.460	673.222	0	238	
Consolidated Group SCR	R0590	243.865				
Minimum consolidated Group SCR	R0610	99.485				
Ratio of Eligible own funds to the consolidated Group SCR (excluding other financial sectors and the undertakings included via D&A)	R0630	0				
Ratio of Eligible own funds to Minimum Consolidated Group SCR	R0650	0				
Total eligible own funds to meet the group SCR (including own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)	R0660	673.460	673.222	0	238	0
SCR for entities included with D&A method	R0670	0				
Group SCR	R0680	243.865				
Ratio of Eligible own funds to group SCR including other financial sectors and the undertakings included via D&A	R0690	0				

QRT S.23.01
Ausgleichsrücklage

		C0060
Reconciliation reserve		
Excess of assets over liabilities	R0700	673.460
Own shares (held directly and indirectly)	R0710	0
Foreseeable dividends, distributions and charges	R0720	0
Other basic own fund items	R0730	190.065
Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds	R0740	0
Other non available own funds	R0750	0
Reconciliation reserve	R0760	483.395
Expected profits		
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life business	R0770	30.522
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non-life business	R0780	0
Total Expected profits included in future premiums (EPIFP)	R0790	30.522

QRT S.25.01
Basissolvenzkapitalanforderung

		Net solvency capital requirement C0030	Gross solvency capital requirement C0040	Allocation from adjustments due to RFF and Matching adjustments portfolios C0050
Market risk	R0010	302.297	427.701	0
Counterparty default risk	R0020	15.196	23.274	0
Life underwriting risk	R0030	89.005	138.626	0
Health underwriting risk	R0040	0	0	0
Non-life underwriting risk	R0050	0	0	0
Diversification	R0060	-65.965	-100.804	
Intangible asset risk	R0070	0	0	
Basic Solvency Capital Requirement	R0100	340.532	488.798	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Value C0100
Adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	R0120	0
Operational risk	R0130	18.889
Loss-absorbing capacity of technical provisions	R0140	-148.265
Loss-absorbing capacity of deferred taxes	R0150	-115.556
Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC	R0160	0
Solvency Capital Requirement excluding capital add-on	R0200	243.865
Capital add-ons already set	R0210	0
Solvency capital requirement for undertakings under consolidated method	R0220	0
Other information on SCR		
Capital requirement for duration-based equity risk sub-module	R0400	0
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for remaining part	R0410	0
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for ring fenced funds	R0420	0
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for matching adjustment portfolios	R0430	0
Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304	R0440	0
Method used to calculate the adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	R0450	No adjustment
Net future discretionary benefits	R0460	577.983
Minimum consolidated group solvency capital requirement	R0470	99.485
Information on other entities		
Capital requirement for other financial sectors (Non-insurance capital requirements)	R0500	0
Capital requirement for other financial sectors (Non-insurance capital requirements) - Credit institutions, investment firms and financial institutions, alternative investment funds managers, UCITS management companies	R0510	0
Capital requirement for other financial sectors (Non-insurance capital requirements) - Institutions for occupational retirement provisions	R0520	0
Capital requirement for other financial sectors (Non-insurance capital requirements) - Capital requirement for non-regulated entities carrying out financial activities	R0530	0
Capital requirement for non-controlled participation requirements	R0540	0
Capital requirement for residual undertakings	R0550	0
Overall SCR		
SCR for undertakings included via D and A	R0560	0
Solvency capital requirement	R0570	243.865

QRT S.32.01

Unternehmen der Gruppe, Teil 1

Identification code and type of code of the undertaking	Country	Legal Name of the undertaking	Type of undertaking	Legal form	Category (mutual/non-mutual)	Supervisory Authority
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
5299006CY6MZGULJ1G59	DE	Frankfurter Lebensversicherung AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
5299005BV73H0HZBP015	DE	Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
FL V	DE	Frankfurter Leben Verwaltungs GmbH	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	BaFin
391200NDMPXXGG4AAL42	DE	Frankfurter Münchener Lebensversicherung AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
52990091UJ2FP64W1T55	DE	Zeus Leben Management & Service GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
FML V	DE	Frankfurt Münchener Leben Verwaltungs GmbH	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	BaFin
529900716Y5XM1T7VD84	DE	Polar Bear Life Management & Service GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
529900DV1QM7YQE0TH39	DE	Polar Bear Life Verwaltungs GmbH	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	BaFin
529900XQT0TAQS9A1Q34	DE	Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin

QRT S.32.01

Unternehmen der Gruppe, Teil 2

Identification code and type of code of the undertaking	Ranking criteria (in the group currency)							
	Total Balance Sheet (for (re)insurance undertakings)	Total Balance Sheet (for other regulated undertakings)	Total Balance Sheet (non-regulated undertakings)	Written premiums net of reinsurance ceded under IFRS or local GAAP for (re)insurance undertakings	Turn over defined as the gross revenue under IFRS or local GAAP for other types of undertakings or insurance holding companies	Underwriting performance	Investment performance	Total performance
C0020	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160
5299006CY6MZGULJ1G59	1.905.065	0	0	73.236	0	-47.400	48.580	1.179
5299005BV73H0HZBP015	0	277.205	0	0	0	0	0	0
FL V	0	0	24	0	0	0	0	0
391200NDMPXXGG4AAL42	3.291.338	0	0	189.198	0	-39.567	58.154	18.587
52990091UJ2FP64W1T55	0	385.947	0	0	0	0	0	0
FML V	21	0	0	0	0	0	0	0
529900716Y5XM1T7VD84	0	0	321	0	0	0	0	0
529900DV1QM7YQE0TH39	0	0	27	0	0	0	0	0
529900XQT0TAQS9A1Q34	0	677.531	0	0	0	0	0	0

QRT S.32.01

Unternehmen der Gruppe, Teil 3

Identification code and type of code of the undertaking	Criteria of influence							Inclusion in the scope of Group supervision		Group solvency calculation
	Accounting standard	% capital share	% used for the establishment of consolidated accounts	% voting rights	Other criteria	Level of influence	Proportional share used for group solvency calculation	Yes/No	Date of decision if art. 214 is applied	Method used and under method 1, treatment of the undertaking
	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
C0020	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
5299006CY6MZGULJ1G59	Local GAAP	100%	100%	100%	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation
5299005BV73H0HZBP015	Local GAAP	100%	100%	100%	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation
FL V	Local GAAP	100%	100%	100%	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation
391200NDMPXXGG4AAL42	Local GAAP	100%	100%	100%	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation
52990091UJ2FP64W1T55	Local GAAP	100%	100%	100%	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation
FML V	Local GAAP	100%	100%	100%	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation
529900716Y5XM1T7VD84	Local GAAP	100%	100%	100%	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation
529900DV1QM7YQE0TH39	Local GAAP	100%	100%	100%	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation
529900XQT0TAQS9A1Q34	Local GAAP	100%	100%	100%	0	Dominant influence	1	Included into scope of group supervision	0	Method 1: Full consolidation